

Bildung für Berlin



Jugendfreizeitstätten in Berlin

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für
Bildung, Jugend und Sport
Beuthstraße 6 - 8
10117 Berlin-Mitte

www.senbjs.berlin.de

Redaktion

Referat Jugendarbeit
Wolfgang Witte
Telefon 030 90265336
eMail wolfgang.witte@senbjs.verwalt-berlin.de

V. i. S. d. P.

Patrick Eede
Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Telefon 030 90265349
eMail patrick.eede@senbjs.verwalt-berlin.de

Berlin, 13. Dezember 2005

Jugendfreizeitstätten in Berlin – Fortsetzung des Jugendfreizeitstättenberichtes

Kurzfassung.....	4
Einleitung.....	5
1. Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen der Jugendfreizeitstätten	6
1.1 Begriff und Rechtsgrundlage	6
1.2 Ziele, Prinzipien, Methoden	10
2. Rahmenbedingungen der Jugendfreizeitstätten	11
2.1 Datenlage	11
2.1.1 Die Bezugsgröße „Platzzahl“	12
2.1.2 Die Bezugsgröße „Angebotsstunde“	13
2.2 Jugendfreizeitstätten der Bezirksämter (Jugendämter)	14
2.3 Öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten in freier Trägerschaft	15
2.4 Stadtrand- und Ferieneinrichtungen, Spielmobile	15
2.5 Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Plätzen in geförderten Jugendfreizeitstätten	15
2.6 Finanzmittel für öffentliche und öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten	16
2.7 Fachkräfte in öffentlichen und öffentlich geförderten Jugendfreizeitstätten	17
2.8 Ausstattung mit Honorarmitteln	18
2.9 Zusätzliche Beschäftigte.....	18
2.10 Raum- und Gebäudesituation.....	19
3. Das inhaltliche Angebot der Jugendfreizeitstätten.....	19
3.1 Öffnungszeiten	20
3.2 Angebotsschwerpunkte	20
3.3 Inhaltliche Entwicklungen der Arbeit	22
3.3.1 Partizipative Jugendarbeit	22
3.3.2 Förderung von Medienkompetenz	23
3.3.3 Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit	25
3.3.4 Mobile Jugendarbeit	26
3.3.5 Kooperation mit Schulen.....	29
3.3.6. Geschlechtsbewusste Bildung.....	30
3.3.7 Kulturelle Jugendarbeit	30
3.3.8 Sportorientierte Jugendarbeit	31
3.3.9 Lebenswelt- und Sozialraumorientierung.....	32
3.3.10 Ausdifferenzierung von Einrichtungen mit bezirklichem und überbezirklichem Wirkungskreis	33
4. Zielgruppen und Besucher/innen der Jugendfreizeitstätten.....	34
4.1 Zielgruppen.....	34
4.2. Anzahl der Besucher/innen.....	34
4.2.1 Regelmäßige Stammesbesucher/innen.....	35
4.2.2 Unregelmäßige Besucher/innen	36
4.2.3 Veranstaltungsbesucher/innen	36
4.2.4 Raumnutzungen	36
4.3 Ehrenamtliche.....	36
4.4 Zusammenfassung	37

5. Qualitätsentwicklung in den Berliner Jugendfreizeitstätten.....	37
5.1 Das Handbuch „Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten“	38
5.2 Wirksamkeitsdialoge als Unterstützung für fachliche und jugendpolitische Entscheidungen.....	39
5.3 Berichtswesen	39
6. Strategische Perspektiven der Berliner Jugendfreizeitstätten.....	39
6.1 Neufassung des Bildungsbegriffes als aktuelle Herausforderung an die Jugendarbeit.....	39
6.2 Jugendfreizeitstätten – Bildungsorte für Kinder und Jugendliche	41
6.3 Jugendfreizeitstätten und Schulen: Koproduzenten in einem integrierten sozialräumlichen Bildungskonzept.....	42
6.4 Jugendfreizeitstätten als Teil des Netzwerkes	43
6.5 Förderung der Beteiligung	44
6.6 Geschlechtsbewusste Bildung, Gender Mainstreaming.....	44
6.7 Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte	45
6.8 Verstetigung der Qualitätsentwicklung der Berliner Jugendfreizeitstätten und Ausbau des „Kommunalen Wirksamkeitsdialoges“ zu Standardverfahren	45
6.9 Mindeststandards zur personellen und sächlichen Ausstattung von Jugendfreizeitstätten	46
7. Strukturelle Auswirkungen	48
7.1 Kooperation von Jugendfreizeitstätten und Schulen.....	48
7.2 Richtwert für strukturelle Standards im Land Berlin für den Bedarf an Jugendfreizeiteinrichtungen.....	48
7.3 Übertragung von öffentlichen Jugendfreizeitstätten in freie Trägerschaft.....	48
7.4 Zuordnung von Projekten mit bezirklichem Wirkungskreis	49
8. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung	50
Anhang Tabellenübersicht.....	51

Kurzfassung

der Ergebnisse der Mitteilung - zur Kenntnisnahme - über Fortsetzung des Jugendfreizeitstättenberichtes

Die Berliner Jugendfreizeitstätten sind ein wesentlicher Bestandteil der Jugendarbeit. Künftig werden sie verstärkt als Orte der Bildung von Kindern und Jugendlichen weiter entwickelt. Im Zentrum einer lebensweltorientierten und sozialräumlichen Jugendarbeit steht die Förderung des selbstorganisierten und sozialen Lernens der Kinder und Jugendlichen. Jugendfreizeitstätten fördern als Bestandteil der Infrastruktur den sozialen Zusammenhalt und die Integration von jungen Menschen. Jugendfreizeitstätten und Schulen wirken bereits vielerorts zusammen. Die Verzahnung von Angeboten wird - unterstützt durch das neue Berliner Schulgesetz - ausgebaut. Konzeptionen von Jugendfreizeitstätten werden künftig Aussagen zur Kooperation mit Schulen enthalten, ebenso wie Schulen ihre Schulprogramme u.a. mit den Einrichtungen der Jugendhilfe im Sozialraum abstimmen. Ziel ist, gemeinsam ganztägig Bildungsorte für junge Menschen im schulischen und im außerschulischen Bereich anzubieten. Kernzielgruppe der Jugendfreizeitstätten sind künftig Kinder und Jugendliche im Alter ab 10 Jahren, so dass verstärkt auch „Lückekinder“ angesprochen werden.

Die sozialräumliche Neuorientierung der Berliner Jugendämter fordert von den Jugendfreizeitstätten eine intensive Vernetzung mit Schulen, anderen Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe, Vereinen, Kirchengemeinden und weiteren Partnern, die sich vor Ort für die Förderung von jungen Menschen engagieren.

Nach den Feststellungen des „Leitbildes Jugendamt – Strukturveränderungen in der öffentlichen Jugendhilfe Berlin“ sind die Leistungen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in vollem Umfang auf freie Träger übertragbar. Bislang wurden jedoch nur einzelne Einrichtungen vollständig auf freie Träger übertragen. Verbreitet sind pragmatische Lösungen, wobei freie und öffentliche Träger in einer Einrichtung zusammen wirken.

Durch die Ergebnisse des Projektes „Qualitätsentwicklung der Berliner Jugendarbeit“, das bereits angewandte „Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten“, das neu erarbeitete quantitative und qualitative Berichtswesen sowie das angestrebte Steuerungsmodell des „kommunalen Wirksamkeitsdialoges“ stehen neue Instrumente für die Entwicklung der fachlichen Qualität und für die jugendpolitische Zielbestimmung der Jugendfreizeitstätten bereit.

Trotz der Reduzierung der Anzahl von Jugendfreizeitstätten mit bezirklichem Wirkungskreis von 470 (1995) auf 377 (2004) hat sich aufgrund der Verringerung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Berlin keine Verschlechterung der Versorgung mit Plätzen in Jugendfreizeitstätten ergeben. Sie ist gegenüber 1995 praktisch unverändert. Unterschiede in der Versorgung bestehen allerdings zwischen den einzelnen Bezirken.

Einleitung

Jugendfreizeitstätten in Berlin: Auf dem Weg zu sozialräumlich integrierten Bildungsorten für Kinder und Jugendliche

Mit dem vorliegenden Bericht wird eine Standortbestimmung der über vierhundert Berliner Jugendfreizeitstätten im Berliner Bildungs- und Erziehungssystem vorgenommen. Auf der Grundlage einer detaillierten Darstellung und Analyse der Entwicklung, des Bestandes, der fachlichen Ressourcen, der Angebote, der Nutzung der Einrichtungen durch Kinder, Jugendliche und Familien¹ sowie der strukturellen und fachlichen Herausforderungen wird die Perspektive für die zukünftige Rolle der Berliner Jugendfreizeitstätten beschrieben.

Die Jugendfreizeitstätten werden künftig verstärkt als Bildungsorte verstanden und entwickelt. Die Bildung von Kindern und Jugendlichen ist eine gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe und Schule. Lebensweltbezogene und sozialräumliche Orientierung der Jugendhilfe, Öffnung der Schulen für Kooperationen mit Trägern der Jugendhilfe und die perspektivische Weiterentwicklung von ganztägigen Angeboten der Bildung und Betreuung bilden den Rahmen, in dem sich die Berliner Jugendfreizeitstätten entwickeln werden.

Kinder und Jugendliche erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Schlüsselkompetenzen nicht nur im Schulunterricht sondern gerade auch im gemeinsamen Handeln mit Gleichaltrigen. Den perspektivischen Aussagen dieses Berichtes liegt ein Bildungskonzept zugrunde, das sowohl die Förderung von Lernprozessen im Alltag, in offenen Lernfeldern wie den Jugendfreizeitstätten als auch das curricular strukturierte Lernen wie in der Schule umfasst.

Die Chancen von Jugendfreizeitstätten bestehen darin, dass sie wie kaum eine andere Institution an Lebenslagen und Interessen der jungen Menschen anknüpfen und ihnen ein soziales Entwicklungsfeld bieten können. Lebendige soziale Felder, die von Dynamik und Zusammengehörigkeit geprägt sind, schaffen auch besonders gute Voraussetzungen für die Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

Jugendfreizeitstätten und Schulen verstehen sich verstärkt als „Koproduzenten“ der Förderung der Bildung von Kindern und Jugendlichen. Die bereits vielerorts intensivierete Zusammenarbeit wird weiterentwickelt und systematisiert. Ein Schwerpunkt müssen diejenigen Kinder und Jugendlichen sein, die durch die Ganztagsgrundschule keine Angebote erhalten, insbesondere die zehn- bis siebzehnjährigen.

Mit der Beschreibung der Aufgaben und Perspektiven von Jugendfreizeitstätten werden Vorschläge verbunden, wie künftig die materiellen Ressourcen gesichert werden können. Der Bericht legt dar, dass es während der vergangenen Jahre im Bereich der Jugendfreizeitstätten Reduzierungen an Einrichtungen, an pädagogischen Fachkräften und finanzieller Ausstattung gegeben hat. Nur wegen

¹ In die Formulierungen „Kinder und Jugendliche“ und „junge Menschen“ sind Mädchen, Jungen, junge Frauen und junge Männer einbezogen.

des Rückgangs der Anzahl von Kindern und Jugendlichen ist es zu keiner wesentlichen Verschlechterung des Versorgungsgrades mit Einrichtungen gekommen. Um die pädagogische Qualität der Jugendfreizeitstätten sicherzustellen, spricht sich die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport für die Festlegung von Standards für die personelle und sächliche Mindestausstattung von Jugendfreizeitstätten aus.

Die Definition der Jugendfreizeitstätten als Bildungsorte geht mit erhöhten Anforderungen an die Fachlichkeit der pädagogischen Arbeit einher. Es wird deutlich, dass die Jugendämter der Bezirke und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport bereits in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen haben, um durch Qualitätsentwicklung, Fortbildung und die Erarbeitung neuer Konzeptionen die Fachlichkeit des Arbeitsfeldes zu erhöhen. Diese fachliche Qualitätsoffensive wird verstärkt, um Jugendfreizeitstätten als Eckpfeiler eines sozialräumlich integrierten Bildungskonzeptes auszubauen.

1. Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen der Jugendfreizeitstätten

1.1 Begriff und Rechtsgrundlage

Der Begriff „Jugendfreizeitstätte“ umfasst im Wesentlichen Orte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, d.h. bereit gehaltene Räume und Häuser, an denen eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote zur Verfügung steht. Die konzeptionelle Verknüpfung mit einem „dauerhaften“ räumlichen Angebot unterscheidet Jugendfreizeitstättenarbeit von anderen, z.B. mobilen Formen der Jugendarbeit.

Gegenstand des Berichtes sind die mit finanziellen Mitteln des Landes Berlin geförderten Einrichtungen. Hierbei wird zwischen drei unterschiedlichen Arten von öffentlichen und öffentlich geförderten Jugendfreizeitstätten unterschieden, wobei die tarifrechtlich relevante Bezeichnung „Haus der offenen Tür“ inhaltlich auf alle drei Arten von Jugendfreizeitstätten zutrifft.

- Jugendfreizeiteinrichtungen richten sich an Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer im Alter von 6 bis 26 Jahren. Hauptzielgruppe sind die ca. 10 bis unter 18Jährigen. Das Angebot besteht meist aus einer Kombination von offenem Bereich, Gruppenangeboten, Projekten, Workshops und Veranstaltungen. Die Teilnahme an den Angeboten erfolgt freiwillig.
- Schülerclubs entstanden im Rahmen des Sonderprogramms „Jugend mit Zukunft“. In Räumen von Schulen, in der Kooperation von Schulen und freien Trägern wird hauptsächlich für Kinder am Nachmittag und teilweise in den Pausen ein freiwillig zu nutzendes Freizeitangebot gestaltet.
- Pädagogisch betreute Spielplätze, auf denen unter pädagogischer Betreuung selbstständige Gestaltungsmöglichkeiten mit Wasser, Erde, Feuer, Baumaterialien bestehen. Es sind Angebote für die Altersgruppe der 6- bis unter 15jährigen Kinder, bei denen die Freifläche und die darauf befindlichen Spiel- und Aktionsmöglichkeiten das wesentliche Element sind. In der Regel verfügen diese Spielplätze auch über feste Spielhäuser.

Kennzeichnend für diese Einrichtungen sind²:

- Die durch Fachpersonal, in der Regel Sozialpädagogen/innen und Erzieher/innen, sichergestellte pädagogische Qualität der Angebote,
- die Verortung in Räumen (Gebäuden oder Geländen), die für Jugendarbeit mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Methoden zur Verfügung stehen,
- die zeitliche Kontinuität regelmäßiger Angebote,
- die finanzielle Förderung durch die für Jugendarbeit zuständigen bezirklichen und überbezirklichen Fachverwaltungen.

Darüber hinaus existieren weitere Orte der Jugendfreizeitarbeit, die diese Standards nicht oder nur teilweise erfüllen, wie Jugendräume oder Einrichtungen, die ohne staatliche Finanzierung betrieben werden (z.B. Jugendtreffs kirchlicher Gemeinden).

Der Begriff „Jugendfreizeitstätte“ wird hier wegen Ermangelung einer zutreffenderen Bezeichnung unter Vorbehalten verwandt. Zielgruppen sind nicht nur Jugendliche, sondern auch Kinder im Alter ab 6 Jahren, mitunter auch Familien. Besonders schwierig ist die Verwendung des Begriffes „Freizeit“, da hierdurch die eigentliche Bedeutung dieser Einrichtungen als Orte non-formeller Bildung aus dem Blick gerät. Die assoziative Verbindung des Begriffes „Freizeit“ mit Hobby, Erholung, Geselligkeit oder auch Zeitvertreib verführt dazu, eine Beliebigkeit der Ziele und des pädagogischen Handelns zu unterstellen, die weder der Alltagswirklichkeit noch den Zielen der Jugendarbeit in diesen Einrichtungen gerecht wird. Andererseits kann ein Begriffswechsel von „Jugendfreizeitstätte“ zu „Jugendbildungsstätte“ nicht erfolgen, da hier bereits eine andere fachliche Definition³ gegeben ist.

In § 1 Abs. 1 Aechtes Buch Sozialgesetz (SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe -) wird bestimmt: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Die Jugendhilfe soll nach Abs. 3 Nr.1 des § 1 zur Verwirklichung dieses Rechts „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“. Darüber hinaus ist in § 9 Nr. 3 SGB VIII geregelt, dass die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern sind.

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII, der die Aufgaben der Jugendhilfe definiert, sind Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14) Leistungen der Jugendhilfe. Jugendfreizeitstätten sind Angebote der Jugendarbeit im Sinne des § 11 Abs. 1 SGB VIII. „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

² Berliner Landesjugendplan 2002/2003, S. 14

³ Jugendbildungsstätten bieten im Internatsbetrieb mit qualifiziertem pädagogischem Personal Seminare, Kurse und Veranstaltungen an und verwirklichen damit den Bildungs- und Erziehungsauftrag der außerschulischen Jugendbildung.

Jugendarbeit wird von freien und öffentlichen Trägern angeboten. Sie umfasst „für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote“. (SGB VIII § 11 Abs. 2). Jugendfreizeitstätten als sozialraum- bzw. gemeinwesenorientierte Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich vorrangig an Kinder und Jugendliche, die nicht Mitglieder in Vereinen und Verbänden sind.

Als Schwerpunkte der Jugendarbeit werden in Abs. 3 des § 11 SGB VIII zunächst genannt: „Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung“. Weitere Schwerpunkte sind Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit sowie arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit. Jugendberatung, Jugendsozialarbeit (§ 13 Abs. 1) oder der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§ 14) sind hinzutretende Arbeitsbereiche, die sich in ihrer Ausprägung aus der jeweiligen Zielgruppe ergeben.

Mit § 15 SGB VIII wird festgelegt, dass das Nähere über Inhalt und Umfang der durch die §§ 11 bis 14 SGB VIII geregelten Aufgaben und Leistungen durch Landesrecht zu regeln ist. Diese Ausfüllung der bundesgesetzlichen Grundlagen erfolgt für Berlin durch das „Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes“⁴. Für die Arbeit der Jugendfreizeitstätten sind besonders folgende gesetzliche Bestimmungen von Bedeutung:

- Die Mitwirkung junger Menschen - gegebenenfalls durch gewählte Vertretung - an der Ausgestaltung der Angebote in den Einrichtungen soll sichergestellt werden und dabei auf bezirklicher Ebene auch die Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung ermöglicht werden (§ 5 Abs. 2 und 3 AG KJHG).
- Die Ziele der Jugendarbeit hat der Gesetzgeber in § 6 Abs. 3 AG KJHG präzisiert. Als „eigenständiger Teil des Berliner Bildungswesens“ soll die außerschulische Jugendbildung im Rahmen der Jugendarbeit „dazu beitragen,
 1. gesellschaftliche und persönliche Auseinandersetzungen mit friedlichen Mitteln zu führen,
 2. das Verhältnis des Menschen zur Natur und seine Stellung in der Natur zu verstehen,
 3. Toleranz gegenüber anderen Weltanschauungen, Kulturen, Lebensformen und Glaubensbekenntnissen zu fördern,
 4. überkommene Geschlechterrollen in Frage zu stellen und die gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern.“
- Die Zielgruppen der Jugendarbeit beschreibt Abs. 4 des § 6 AG KJHG. Hiernach richten sich Angebote der Jugendarbeit „an alle jungen Menschen“ und „werden entsprechend der zunehmenden Verselbständigung junger Menschen und an das Lebensalter angepasst bereitgestellt“. Sie sollen „so rechtzeitig zur Verfügung stehen, dass Maßnahmen der Jugendsozialarbeit

⁴ Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) vom 9. Mai 1995 (GVBl. S.300) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. April 2001 (GVBl. S. 134) geändert durch (Vorschaltgesetz) Gesetz vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 217) und durch Artikel I des Gesetzes vom 4. Mai 2005 (GVBl. S. 282)

und Hilfe zur Erziehung nur im nicht vermeidbaren Umfang erforderlich werden.“ Damit wird auf die Bedeutung der ausreichenden Ausstattung der Jugendarbeit als präventive Funktion hingewiesen. Den Kindern und Jugendlichen sollen verfestigte Problemlagen, Desintegration und Marginalisierung erspart werden. Weiter sollen die meist auch teureren Maßnahmen der Jugendhilfe möglichst wenig in Anspruch genommen werden.

- Die Partnerschaft von freier und öffentlicher Jugendhilfe ist in § 4 AG KJHG dahin gehend beschrieben, dass – neben den in § 78 SGB VIII vorgesehenen Facharbeitsgemeinschaften – auch regionale Arbeitsgemeinschaften zu bilden sind, in denen eine stadtteilbezogene Vernetzung und nachbarschaftlich orientierte Kooperation aller bei der Ausgestaltung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen Beteiligten ermöglicht werden soll (§ 4 Abs. 3 Nr. 4 AG KJHG)
- Jugendfreizeitstätten werden in freier und in öffentlicher Trägerschaft nach Maßgabe von § 47 AG KJHG betrieben. In der Verbindung mit § 74 Abs. 5 SGB VIII sind unter Berücksichtigung der Eigen- und Drittmittel bei der Förderung gleiche Grundsätze und Maßstäbe anzuwenden, die für die Finanzierung der Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe gelten.
- Die Entwicklungsplanung für Jugendfreizeitstätten ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung (§ 41 AG KJHG) und der Gesamtjugendhilfeplanung (§ 42 AG KJHG) so vorzunehmen, dass der Gewährleistungsverpflichtung und den Vorgaben für den Mindestanteil zur Finanzierung der Jugendarbeit (§ 45 Abs. 1 AG KJHG) entsprochen wird.

Die Bundesregierung hatte bereits in ihrer Stellungnahme zum 9. Jugendbericht die Auffassung vertreten, dass eine Unterteilung in sogenannte „freiwillige“ und sogenannte „Pflichtaufgaben“ weder den Intentionen des Kinder- und Jugendhilferechts noch seinem Wortlaut entspricht. Alle Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII sind Pflichtaufgaben. Der Berliner Landesgesetzgeber hat in § 45 Abs. 2 AG KJHG die Aussage getroffen, dass der angemessene Anteil für die Jugendarbeit mindestens 10 vom Hundert zu betragen hat.

Diese Vorgaben des Gesetzgebers konnten jedoch bislang im Land Berlin nur teilweise verwirklicht werden. Der Landesjugendplan 2002/2003 weist den Anteil der für die Jugendarbeit tatsächlich aufzuwendenden Mittel an den Mitteln für die Jugendhilfe mit 7,5 % (2001), 7,1 % (2002) und 6,7 % (2003) aus.⁵

Mit dem Gesetz zur Reform der Berliner Verwaltung (Verwaltungsreformgesetz) vom 19. Juli 1994 (GVBl. S. 241) und dem Gesetz zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 12. Oktober 1995 (GVBl. S. 659) wurden auch die Zuständigkeiten für die Förderung der Jugendarbeit und der Jugendfreizeitstätten neu festgelegt. Die Finanzierung der Einrichtungen mit bezirklichem Wirkungsbereich erfolgt aus dem Haushalt des jeweiligen Berliner Bezirkes. Im Gesamtbudget des jeweiligen Bezirks wird durch das Land Berlin ein Betrag für Jugendarbeit ausgewiesen. Welche Summe tatsächlich für Jugendarbeit bereitgestellt wird, entscheiden die Berliner

⁵ Berliner Landesjugendplan 2002/2003. Künftig findet die Berichterstattung im Rahmen der Gesamtjugendhilfeplanung statt.

Bezirke im Rahmen ihrer Verantwortung für die Globalsumme. Mit dem Doppelhaushalt 2006/2007 werden die im Gesamtbudget der Bezirke für Jugendarbeit (Hauptprodukte Produkte 78387 und 78401) ausgewiesenen finanziellen Mittel durch das „Planmengenverfahren“ bestimmt.⁶ Grundlagen des Planmengenverfahrens für den Anteil der Jugendarbeit an den bezirklichen Globalsummen sind:

- die produktbezogenen Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung, die festgestellten Stückkosten und der Mengen an Angebotsstunden pro Bezirk
- die Anzahl der Personen der Zielgruppe der 6 bis unter 21jährigen, die sozialräumliche Entwicklungstendenz, der Anteil der 10 bis unter 19jährigen (Hauptzielgruppe) und der Anteil der Empfänger/innen von Hilfen zum Lebensunterhalt (7 bis unter 18jährige). Aus diesen Faktoren wird bezirksbezogen ein Gewichtungsfaktor bestimmt.
- In Kombination des Gewichtungsfaktors mit einem bezirklichen Wertausgleichsfaktor („drittniedrigster“ Wert) wird die den Bezirken für Jugendarbeit zugewiesene Summe errechnet.⁷

1.2 Ziele, Prinzipien, Methoden

Der Jugendarbeit liegen eine Reihe von allgemeinen Prinzipien zugrunde, die sich in der Geschichte der Jugendarbeit herausgebildet haben. Sie sind in den gesetzlichen Vorschriften fixiert und finden sich auch in den aktuellen Fachdiskussionen um Jugendarbeit und Jugendhilfe wieder. Als Leitgedanken bieten sie Orientierung für alle Angebote der Jugendarbeit und sind im Sinne von Querschnittszielen zu berücksichtigen. Da sie vielfach miteinander in Beziehung stehen, sind sie nicht klar voneinander abzugrenzen. Zu den Prinzipien zählen:

- allgemeine Förderung junger Menschen,
- Förderung sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung und Partizipation,
- Förderung von Eigenverantwortung,
- Förderung von Bildung,
- Ausgleich und Vermeidung von Benachteiligungen,
- Zielgruppenorientierung,
- Gender Mainstreaming,
- Sozialraumorientierung und Stadtteilbezug.

Die grundlegenden Ziele und Prinzipien sind Bestandteil des Handbuchs „Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten“ und werden regelmäßig an aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse angepasst.

Die Jugendarbeit in Jugendfreizeitstätten folgt methodischen Prinzipien, die dieses Arbeitsfeld besonders kennzeichnen. Hierzu gehören:

⁶ Senatsbeschluss 2619/99 vom 31.12.1999 „Einführung der ergebnisorientierten Budgetierung in den Bezirksverwaltungen ab 2001“ und

Sen Fin – II G 3 (V): „Planung und Budgetierung von Produktmengen in den Bezirken“ vom 27.8.2002

⁷ Beschluss der für Jugend zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte in der Sitzung vom 22.12.2004

- Stärken fördern statt Defizite kompensieren,
- soziale Mischung statt homogener Besucherstruktur,
- lebensweltorientierte Bildung statt Wissensvermittlung,
- Partizipation und aktives Gestalten statt passives Konsumieren,
- Freiwilligkeit.

Jugendfreizeitstätten sind Bildungsorte, an denen sich Kinder und Jugendliche mit vielfältigen Interessen und Themen ihrer Lebenswelt gemeinsam mit Gleichaltrigen befassen. Grundsätzlich gehen alle Themen und Inhalte, die junge Menschen interessieren, in das Angebot der Einrichtungen ein. Zu diesen Themen gehören insbesondere:

- Suche nach Lebensinhalten und Lebenszielen,
- Gestaltung von Partnerschaft und die Herausbildung sexueller Identität,
- Herausbildung einer beruflichen Orientierung,
- jugendkulturelles Handeln,
- Umgang mit Differenz.

Jugendfreizeitstätten verfügen über ein differenziertes Repertoire pädagogischer Methoden, die es ermöglichen, zielgruppen-, situations- und themenbezogene Angebote zu entwickeln. Aufgrund der Lebensweltorientierung, des Interessenbezuges, der Freiwilligkeit der Teilnahme und des Partizipationsgebotes muss Jugendarbeit in der Lage sein, auf unterschiedliche Anforderungen differenziert und angemessen zu reagieren. Die wichtigsten Methoden sind:

- der Offene Bereich zur Förderung des Eigenlebens und des Zusammenhalts der Gleichaltrigengruppen,
- die Gruppen - und Projektarbeit,
- Workshops und Seminare,
- Veranstaltungen,
- Gremien der Selbstorganisation.

2. Rahmenbedingungen der Jugendfreizeitstätten

2.1 Datenlage

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport hat deshalb mit den bezirklichen Jugendämtern Anfang 2005 zwei Erhebungen durchgeführt. Mit dem „Fragebogen für die Erstellung des Jugendfreizeitstättenberichtes“ wurde mit Stichtag 31.12.2004 eine vollständige Erfassung der durch das Land Berlin finanziell geförderten Jugendfreizeitstätten vorgenommen. Erfragt wurden insbesondere Platzzahlen, Angebotsstunden, Personalausstattung, Angebotsschwerpunkte und Öffnungszeiten jeder einzelnen Jugendfreizeitstätte.

Daten über die nicht durch das Land Berlin geförderten Jugendfreizeitstätten in freier Trägerschaft, z.B. die der Kirchen und Jugendverbände, konnten durch die bezirklichen Jugendämter aus Zeit- und Kapazitätsgründen für den vorliegenden Bericht nicht erhoben werden. Bereits im Jugendfreizeitstättenbericht 1996 erfolgten

Aussagen zu den nicht öffentlich geförderten Einrichtungen nur unter Vorbehalt.⁸ Mit der Einführung der Einrichtungs- und Dienstedatei werden jedoch zukünftig geeignete Erfassungsinstrumente bereit stehen, um auch diese Einrichtungen zu berücksichtigen.

2.1.1 Die Bezugsgröße „Platzzahl“

Die Zahl der Einrichtungen sagt nur begrenzt etwas über die Versorgung eines Bezirks und der jungen Menschen aus. Die jeweilige Größe und Zugänglichkeit (Öffnungszeit) der Einrichtungen bedingt eine unterschiedliche Zahl von Besuchern/innen, die eine Einrichtung aufnehmen kann.

Basierend auf Platzdaten zur Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur aus den 60er Jahren wird bei Jugendfreizeitstätten mit einem Raum-Flächenfaktor von 2,5 qm Hauptnutzfläche (pädagogisch nutzbarer Fläche) für einen Platz gerechnet. Die Bezugsgröße „Platzzahl“ soll vergleichbare Aussagen ermöglichen und wird im Zusammenhang mit anderen Messgrößen, insbesondere der Bezugsgröße „Angebotsstunde“, auch in diesem Bericht verwendet. Es muss jedoch festgehalten werden, dass die Platzzahl eine wenig befriedigende Bemessungsgrundlage für die Versorgung mit Plätzen für Kinder und Jugendliche in Jugendfreizeitstätten darstellt. Zahlreiche Angebote der Jugendfreizeitstätten, u.a. im musischen Bereich und in Werkstätten, benötigen pro Teilnehmer/in eine deutlich höhere Quadratmeterzahl. Andererseits gibt es große Einrichtungen mit Veranstaltungsräumen, die jeweils nur bei bestimmten Angeboten ausgelastet sind.

Die Anzahl der Plätze gibt noch keine Information über die tatsächliche Nutzung der Einrichtungen. Wesentliche Faktoren, z.B. Personalbemessung und Ausstattung der Einrichtungen und auch eventuell vorhandene Freiflächenangebote, gehen in die Bezugsgröße „Platzzahl“ nicht ein. In diesem Jugendfreizeitstättenbericht können anders als im Vorherigen zusätzlich zur Platzzahl weitere Daten zur Ausstattung, zum Angebot und zur Nutzung der Einrichtungen berücksichtigt werden. Im Teil 8 des vorliegenden Berichtes werden die Platzzahlen erstmals mit fachlich definierten Ausstattungsstandards verknüpft.

Da für die Stadtentwicklungs- und Bauplanung eine flächenrelevante Größe gegeben sein muss, kann jedoch auf die Messgröße „Platzzahl“ gegenwärtig nicht verzichtet werden. Auf der Basis der bisherigen Bedarfsplanung, die sich auf die Bevölkerungszahl insgesamt bezieht, wird angenommen, dass für 18 % der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 – 25 Jahren ein Platz in einer Jugendfreizeitstätte zur Verfügung stehen sollte.

Die Erfüllung des Richtwertes gliedert sich in folgende Bereiche:

- für 6,6 % der Altersgruppe sollten Einrichtungen öffentlicher und öffentlich geförderter freier Träger,
- für 6,6 % der Altersgruppe sollten Einrichtungen nicht öffentlich geförderter freier Träger,
- für 4,8 % der Altersgruppe sollten pädagogisch betreute Spielplätze öffentlich geförderter freier Träger

⁸ Jugendfreizeitstättenbericht 1996, S. 7 und 9

zur Verfügung stehen.

Da Einrichtungen nicht öffentlich geförderter Träger nicht planbar sind, werden für die flächenrelevante Planung nur die öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen (11,4 % der Altersgruppe der 6- bis unter 25jährigen) als Planungswert zugrunde gelegt.

2.1.2 Die Bezugsgröße „Angebotsstunde“

Zur Entwicklung der outputorientierten Steuerung wurden im Rahmen der Verwaltungsreform die Leistungen der Jugendarbeit in Produkten abgebildet. Für die Jugendfreizeitstätten in öffentlicher Trägerschaft ist hier vor allem das Produkt „Allgemeine Kinder- und Jugendförderung“ (Produktnummer 78387) relevant. Für die überbezirklich geförderten Jugendfreizeitstätten kann das Produkt „Förderung der Jugendarbeit/Jugendfreizeit“ (Produktnummer 77140) herangezogen werden; für öffentlich geförderte Angebote freier Träger steht das Produkt „Allgemeine Kinder- und Jugendförderung durch freie Träger“ (Produktnummer 78401) zur Verfügung. Zur Bestimmung einer Preis - Mengenrelation ist die Bestimmung einer Bezugsgröße erforderlich, auf die die Kosten bezogen werden können.

Als Bezugsgröße für die Kosten- und Leistungsrechnung und für die Mittelzumessung im Rahmen der Planmengenbudgetierung wurde in einem Abstimmungsprozess zwischen Bezirken und der Senatsverwaltung die „Angebotsstunde“ festgelegt. Mit dieser Bezugsgröße wird jedes aus der Sicht der „Kunden“, der Kinder und Jugendlichen, eigenständige Angebot erfasst. Andere Bezugsgrößen wie z.B. „Teilnehmertag“ erwiesen sich für den Aufgabenbereich als nicht anwendbar.

Die Bezugsgröße „Angebotsstunde“ ist auf Basis mehrjähriger Anwendungserfahrung sowie intensiver Prüfungen von den Vertretern der bezirklichen Jugendämter als die vertretbarste Variante der Outputmessung definiert worden. Zu nennen sind folgende Einschränkungen:

- Bei der Zählung der Angebotsstunden kann nur dargestellt werden, in welchem Umfang Angebote gemacht wurden, nicht jedoch, ob und in welchem Maße diese durch die Zielgruppe wahrgenommen werden.
- In die Bezugsgröße gehen von der Art und Qualität her höchst unterschiedliche Angebote ein.
- Angebotsstunden sind von den Beschäftigten in den Jugendfreizeitstätten selbst zu zählen, wodurch gewisse Fehlerquellen nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Es finden allerdings regelmäßige Plausibilitätsprüfungen – u.a. im Rahmen der Budgetberechnung (Mengenkorrekturverfahren) statt.
- Zahlreiche Angebote der Jugendarbeit und der Jugendfreizeitstätten werden durch Kooperationen ermöglicht, wobei eine exakte Zuordnung der Mengen insbesondere zu den beiden Produkten 78387 und 78401 nicht immer möglich ist.

- Die Berücksichtigung der Angebotsstunden, die durch ehrenamtlich tätige Personen erbracht werden, ist durch entsprechende Zählhinweise geregelt; demnach sind Angebotsstunden unabhängig von der Anzahl und der Bezahlung der beteiligten Mitarbeiter zu zählen. Dies entspricht dem Ziel der Förderung von Ehrenamtlichkeit und freiwilligem Engagement in der Jugendarbeit. Es besteht allerdings noch Klärungsbedarf hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung dieser Regelung.

Es bleibt eine Herausforderung für die Zukunft, eine treffendere Bezugsgröße zur outputorientierten Darstellung der Leistungen der Jugendfreizeitstätten zu finden.

2.2 Jugendfreizeitstätten der Bezirksamter (Jugendämter)⁹

Am 31. Dezember 2004 gab es 217 Jugendfreizeitstätten (Jugendfreizeiteinrichtungen und pädagogisch betreute Spielplätze)¹⁰ in Trägerschaft der Leistungs- und Verantwortungszentren (LuV) Jugend der Bezirksamter (Jugendämter) mit 26.102 Plätzen und einer durchschnittlichen Platzzahl von 120 Plätzen je Einrichtung. Am Vergleichsdatum 31.12.1995 waren es 305 Jugendfreizeitstätten mit 33.163 Plätzen mit einer durchschnittlichen Einrichtungsgröße von 109 Plätzen je Einrichtung.

Berlinweit verminderte sich die Anzahl der Jugendfreizeitstätten in öffentlicher Trägerschaft um 88 Einrichtungen und damit um 7.061 Plätze. Die Anzahl der pädagogisch betreuten Spielplätze verringerte sich um mehr als die Hälfte von 34 auf 16. Da Übertragungen auf freie Träger nur in geringem Umfang vorgenommen wurden¹¹, kann unterstellt werden, dass die Differenz im wesentlichen auf Schließungen von kleineren Einrichtungen zurückzuführen ist. Reduzierungen von Jugendfreizeitstätten in öffentlicher Trägerschaft haben - mit einer Ausnahme - alle Berliner Bezirke vorgenommen.

In den letzten drei Jahren wurden berlinweit 10 Jugendfreizeitstätten vom öffentlichen auf freie Träger übertragen, davon allein 5 Einrichtungen aus dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Für 2005 und 2006 werden 6 Einrichtungen genannt, die übertragen werden sollen – davon 5 in Lichtenberg.

Von den 217 öffentlichen Jugendfreizeitstätten werden 53 in Kooperation mit einem freien Träger, 23 der 205 Jugendfreizeitstätten in freier Trägerschaft werden in Kooperation mit dem öffentlichen Träger betrieben. Von den berlinweit 422 Jugendfreizeitstätten werden somit 76, also etwa jede sechste Einrichtung, in Kooperation von öffentlichem und freiem Träger betrieben. Die Übertragung vom öffentlichen auf freie Träger stellt sich damit als ein Prozess dar, in dem es auch zahlreiche Zwischenlösungen gibt.¹²

⁹ Die Darstellung an dieser Stelle und unter den folgenden Gliederungspunkten konzentriert sich auf die wesentlichsten Einrichtungstypen (Jugendfreizeiteinrichtungen, Schülerclubs, pädagogische betreute Spielplätze). Angaben zu Stadtrand-/Begegnungsstätten, Ferienerholungsstätten und Spielmobilien finden sich zusammengefasst unter 2.4

¹⁰ siehe Anhang Tabelle 1 „Jugendfreizeitstätten der Bezirksamter von Berlin“

¹¹ siehe Anhang Tabelle 2 „Übertragung vom öffentlichen auf einen freien Träger“

¹² vgl. Tabelle 3: „Öffentliche und öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten, die Kooperation betrieben werden“

2.3 Öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten in freier Trägerschaft¹³

Einen bezirklichen Wirkungskreis hatten am 31.12.2004 insgesamt 160 Jugendfreizeitstätten freier Träger mit 12.981 Plätzen – durchschnittlich 81 Plätze. Am Vergleichsdatum 31.12.1995 gab es in allen Bezirken zusammen 165 öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten freier Träger mit 10.224 Plätzen, so dass im Durchschnitt jede Einrichtung über 62 Plätze verfügte. Berlinweit verringerte sich die Anzahl der Jugendfreizeitstätten in freier Trägerschaft um 5, wobei die Anzahl der Plätze um 2.757 stieg. Die Anzahl der darin enthaltenen pädagogisch betreuten Spielplätze verringerte sich von 25 auf 14. Dies weist darauf hin, dass es bei den Einrichtungen in freier Trägerschaft einen Austausch gegeben hat. Die Summe der Jugendfreizeitstätten hat sich kaum verändert, allerdings mit deutlich höheren Platzzahlen. Der Vergleich von 1995 und 2004 deutet zudem auf unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Bezirken hin.

Überbezirklich zugeordnet sind acht Einrichtungen mit 3.183 Plätzen.¹⁴

Am 31. Dezember 2004 gab es in Berlin damit 168 Jugendfreizeitstätten in freier Trägerschaft, deren Förderung durch die bezirklichen Jugendämter oder durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport erfolgte, mit 16.164 Plätzen und einer durchschnittlichen Platzzahl von 96 Plätzen je Einrichtung.

Berücksichtigt man als Jugendfreizeitstätten freier Träger auch die 35 Schülerclubs¹⁵, erhöht sich die Anzahl der am 31.12.2004 festgestellten Einrichtungen in freier Trägerschaft auf 205 mit insgesamt 17.686 Plätzen.

Zusätzlich wurden berlinweit 39 öffentlich geförderte Einrichtungen gemeldet, die ähnliche Zielsetzungen wie die aufgeführten Jugendfreizeitstätten verfolgen. In der Regel handelt es sich um kleine Einrichtungen, die mit einem geringeren Zeitumfang und durch Honorarmitarbeiter/innen betrieben werden. Hinzu kommen 10 Jugendtreffs, die im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit betreut werden.

2.4 Stadtrand- und Ferieneinrichtungen, Spielmobile¹⁶

Am 31.12.2004 gab es in Berlin 26 (1995: 46) Stadtrand- und Ferieneinrichtungen sowie 7 Spielmobile (1995: 8) in freier oder in öffentlicher Trägerschaft der bezirklichen Jugendämter. Eine Reduzierung hat sich vor allem bei den Stadtrand- und Ferieneinrichtungen ergeben. Die Anzahl der Spielmobile dagegen hat sich kaum verändert.

2.5 Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Plätzen in geförderten Jugendfreizeitstätten

Am 31.12.2004 gab es in Berlin 377 Jugendfreizeitstätten öffentlicher und öffentlich geförderter freier Träger mit bezirklichem Wirkungskreis mit 39.083 Plätzen. Am 31.12.1995 waren es noch 470 Einrichtungen mit 43.387 Plätzen.¹⁷ Die Anzahl der

¹³ vgl. Tabelle 4 „Öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten freier Träger“

¹⁴ Der Durchschnittswert von 398 Plätzen ergibt sich vor allem durch die Einbeziehung des Kinder- und Jugendfreizeitentrums Wuhlheide (FEZ)

¹⁵ vgl. Tabelle 5 „Öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten freier Träger incl. Schülerclubs“

¹⁶ vgl. Tabelle 6 „Stadtrand-/Begegnungsstätten, Ferienerholungsstätten und Spielmobile“

¹⁷ vgl. Tabelle 7 „Öffentliche und öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten in Berlin“

Personen der Zielgruppe (6 – 25jährige) betrug 643.273 im Jahr 2004, so dass auf einen Platz in einer Jugendfreizeitstätte rechnerisch 16,46 Personen der Zielgruppe kamen. Im Jahr 1995 umfasste die Zielgruppe 709.180 Personen, wodurch auf einen Platz in einer Jugendfreizeitstätte 16,35 Kinder und Jugendliche entfielen.

Ein Vergleich der Richtwerte zwischen den Bestandsdaten vom 31.12.2004 und denen vom 31.12.1995¹⁸ zeigt, in welchem Umfang der Richtwert i.H.v. 11,4 % der 6 – unter 25jährigen erreicht wurde. Dieser Richtwert wurde im Jahr 2004 zu 53,30 % (6,08 %) erfüllt, im Jahr 1995 waren dies 53,67 % (6,12 %)

Werden die acht überbezirklichen Einrichtungen und die 35 Schülerclubs berücksichtigt, gab es am 31.12.2004 in Berlin 422 Jugendfreizeitstätten öffentlicher und öffentlich geförderter Träger mit 43.788 Plätzen, eine Richtwerterfüllung von 59,71 % und einen Versorgungsgrad von 6,81 %.

Trotz einer Reduzierung der Anzahl von Jugendfreizeitstätten und Plätzen hat sich aufgrund der Verringerung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen keine Verschlechterung der Versorgung mit Plätzen in Jugendfreizeitstätten ergeben. Wenn man die berlinweite Betrachtung auf die Situation in den Bezirken herunterbricht, ergeben sich allerdings deutliche Unterschiede. In neun Berliner Bezirken kommen z.B. erheblich mehr als die durchschnittlichen 16,46 Kinder und Jugendlichen auf einen Platz. Spandau und Neukölln sind diejenigen Bezirke, in denen, entgegen der allgemeinen Berliner Entwicklung, die Anzahl der Kinder und Jugendlichen zugenommen hat. Den größten Rückgang an Personen in der Zielgruppe haben Marzahn-Hellersdorf (32,53 %) und Lichtenberg (26,33 %) zu verzeichnen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Richtwert für Jugendfreizeitstätten, wonach für 11,4 % der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 – 25 Jahren Plätze in öffentlichen und öffentlich geförderten Jugendfreizeitstätten bereit zu stellen sind, auch 2004 deutlich unterschritten wurde.

2.6 Finanzmittel für öffentliche und öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten

Für die Beschreibung des finanziellen Rahmens der Jugendfreizeitstättenarbeit in Berlin können für das Haushaltsjahr 2004 hauptsächlich die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung der Hauptprodukte „Allgemeine Kinder- und Jugendförderung“ der Bezirke (78387 und 78401) und auf Landesebene (Produkt Förderung der Jugendarbeit /Jugendfreizeit, 77140) herangezogen werden. Bedarfsbezogen werden diese Mittel vereinzelt aus anderen Produkten ergänzt¹⁹; eine Berücksichtigung dieser Ausgaben würde jedoch eine durchgängige Abgrenzbarkeit voraussetzen, die derzeit nicht gegeben ist. Eine Auswertung von einzelnen Kapiteln und Titeln, wie dies für den Jugendfreizeitstättenbericht 1996 vorgenommen worden war, konnte für den vorliegenden Bericht wegen fehlender personeller Kapazitäten nicht erfolgen²⁰.

¹⁸ vgl. Tabelle 8 „Ausstattungsvergleich – Versorgung mit Plätzen“

¹⁹ Es handelt sich um folgende Produkte: Allgemeine Familienförderung (78402), Allgemeine Familienförderung – freie Träger (78403 T), Jugendsozialarbeit (78414), Jugendsozialarbeit – freie Träger (78352 T), Erholungsmaßnahmen (78404) und Erholungsmaßnahmen – freie Träger (78405 T).

²⁰ vgl. Teil 2.1 „Datenlage“

Mit den Einschränkungen, die bezüglich der Qualität der Bezugsgröße „Angebotsstunde“ zu machen sind²¹, erlaubt die Auswertung der Kosten- und Leistungsrechnung Angaben über die erbrachten Mengen und die Kosten. Für die Interpretation ist allerdings von Bedeutung, dass die dargestellten Kosten nicht nur die unmittelbar für die Arbeit in Jugendfreizeitstätten eingesetzten Finanzmittel enthalten, sondern u.a. Gebäudekosten und Umlagen von Verwaltungskosten der Bezirksämter und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport. Die Differenzierung von freien und öffentlichen Trägern in der Kosten- und Leistungsrechnung erlaubt grundsätzlich die Gegenüberstellung und Beurteilung hinsichtlich der Effizienz. Dabei sind ggf. einzelne Umlagearten gesondert zu behandeln.

Da die drei zu berücksichtigenden Produkte nicht nur die Leistungen und die Kosten der Jugendfreizeitstätten, sondern auch diejenigen anderer Angebote der Jugendarbeit abbilden, hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport in Zusammenarbeit mit den bezirklichen Jugendämtern durch eine Erhebung festgestellt, wie viele Angebotsstunden durch die einzelnen Jugendfreizeitstätten erbracht wurden.

Unter Berücksichtigung der bezirklich und überbezirklich festgestellten Mengen und Stückkosten der drei Hauptprodukte kann dargestellt werden, welche Summen den Jugendfreizeitstätten zuzuordnen sind:

- Produkt 78387:
Allgemeine Kinder- und Jugendförderung (öffentliche Einrichtungen Bezirke)
1.156.818 Angebotsstunden, Stückpreis: 49,55 €, Summe: 57.320.332 €
- Produkt 78401 T:
Allgemeine Kinder- und Jugendförderung (öffentlich geförderte Einrichtungen Bezirke):
434.261 Angebotsstunden, Stückkosten: 33,30 €, Summe: 14.460.891 €
- Produkt 77140 T:
Förderung der Jugendarbeit/Jugendfreizeit (öffentlich geförderte Einrichtungen Land):
208.235 Angebotsstunden, Stückkosten 39,66 €, Summe: 8.258.600 €

Insgesamt leisteten die Berliner Jugendfreizeitstätten 1.799.314 Angebotsstunden.

Die Entscheidung über die Höhe der für Jugendarbeit bzw. für Jugendfreizeitstätten eingesetzten Mittel wird durch die Bezirksämter im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung getroffen und ist daher nicht überbezirklich zu steuern.

2.7 Fachkräfte in öffentlichen und öffentlich geförderten Jugendfreizeitstätten²²

Am 31.12.2004 waren in den öffentlichen Jugendfreizeitstätten 646,4 Stellen (in der Regel mit Erzieher/innen und Sozialpädagogen/innen) besetzt, in den Einrichtungen freier Träger waren dies 433,7 Stellen. Insgesamt waren 1.080,1 Stellen besetzt.

Durchschnittlich ergibt sich für 2004 insgesamt ein zahlenmäßiges Verhältnis von 650 Kindern und Jugendlichen zu einer Fachkraft. Das Verhältnis von Plätzen zu

²¹ vgl. Teil 2.1.2 „Die Bezugsgröße `Angebotsstunde`“

²² vgl. Tabelle 9 „Fachkräfte – öffentliche und öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten“

Fachkräften ist ein Hinweis auf die pädagogische Qualität der Einrichtungen. Im Jahr 2004 kamen auf eine Fachkraft in öffentlichen Einrichtungen durchschnittlich 40 Plätze, im Jahr 1995 waren dies nur 36. Bezieht man die Jugendfreizeitstätten freier Träger ein, kommen im Jahr 2004 insgesamt 39 Plätze auf eine Fachkraft. Die Bedeutung der Anzahl von Fachkräften für die Bildungswirkung von Jugendfreizeitstätten zeigt sich auch darin, dass das Konsortium Bildungsberichterstattung des Bundes das „Dichtemaß“ (Anzahl der Fachkräfte pro 10.000 Einwohner in der Altersgruppe 6 bis unter 21 Jahre) als Inputindikator vorschlägt.²³

Für die Bewertung der Personalsituation muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass ca. ein Fünftel der Beschäftigten²⁴ älter als fünfzig Jahre ist.

2.8 Ausstattung mit Honorarmitteln

Die Jugendfreizeitstättenarbeit ist ein komplexes pädagogisches Feld mit sehr verschiedenen Anforderungen an Kenntnisse und Fähigkeiten des Personals. Dies kann nicht allein durch hauptamtlich Beschäftigte geleistet werden. Ein bedeutender Teil der Angebote in Jugendfreizeitstätten, insbesondere inhaltlich profilierte Angebote, z.B. im künstlerisch-kulturellen, im sportlichen oder im technischen Bereich muss daher durch Honorarmitarbeiter/innen abgedeckt werden. Den öffentlichen und durch die Bezirke öffentlich geförderten Jugendfreizeitstätten standen gemäß dem Ergebnis der Erhebung für die Erstellung des Jugendfreizeitstättenberichtes (vgl. 2.1) im gesamten Jahr durchschnittlich 7.882 € zur Verfügung, wobei auch hier erhebliche Unterschiede zwischen den Bezirken bestehen. So wurde in Marzahn-Hellersdorf ein Mittelwert i.H.v. 565 € festgestellt, in Neukölln dagegen ein Mittelwert i.H.v. 18.843 €. Bei durchschnittlich ca. 258 Öffnungstagen (vgl. 3.1) standen den Jugendfreizeitstätten damit pro Tag 30,55 € für den Einsatz von Honorarmitarbeiter/innen zur Verfügung.

Die Höhe der Honorarmittel pro Einrichtung ist seit 1995 (16.115 DM pro bezirkliche Einrichtung = 8.239 €)²⁵ verringert. Da zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Sonderprogramm „Jugend mit Zukunft“ nicht mehr zur Verfügung stehen, muss festgestellt werden, dass im Jahr 2004 durchschnittlich pro Einrichtung weniger Honorarmitarbeiter/innen eingesetzt werden konnten als 1995.

2.9 Zusätzliche Beschäftigte

Zusätzlich zu festangestellten Fachkräften und Honorarmitarbeiter/innen sind in Jugendfreizeitstätten weitere Beschäftigte tätig, u.a. Zivildienstleistende, Mitarbeiter/innen mit AFG- und HzL-Förderung und Praktikanten/innen. Im gesamten Jahr 2004 waren dies gemäß dem Ergebnis der Erhebung zur Erstellung des Jugendfreizeitstättenberichtes (vgl. 2.1) berlinweit 1.163 Personen, wobei Dauer und Art der Tätigkeit im Einzelnen sehr unterschiedlich waren. Einrichtungen freier Träger konnten diese Möglichkeiten stärker nutzen als Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft. Der Einsatz der zusätzlichen Beschäftigten in den Jugendfreizeitstätten

²³ Konsortium Bildungsberichterstattung: „Bildungsberichterstattung – Entwurf einer Feingliederung des Bildungsberichtes und Darstellung ausgewählter Beispielindikatoren“ Frankfurt 2005

²⁴ lt. Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III; 2: Einrichtungen und tätige Personen Blatt 1.5.1; Stichtag 31.12.2002, sind 22,4 % der in Jugendfreizeitstätten tätigen Personen 50 Jahre oder älter.

²⁵ Jugendfreizeitstättenbericht 1996, S.18

hat zwei Seiten. Einerseits werden durch diese Beschäftigten zusätzliche Angebote und Dienstleistungen ermöglicht, andererseits müssen sie von den Fachkräften angeleitet werden und binden damit auch Kapazitäten.

Das Jahr 2004 war – was die zusätzlich Beschäftigten betrifft – ein Jahr der Umorientierung. Einerseits liefen die verschiedenen Maßnahmen nach dem Arbeitsförderrecht, die in den ersten 90er Jahren den Jugendfreizeitstätten Hunderte von zusätzlichen Mitarbeiter/innen verschafften, in Folge der Gesetzgebung zu Hartz IV weitestgehend aus, andererseits zeichneten sich neben den Arbeitsförderinstrumenten des SGB III neue Möglichkeiten durch das SGB II ab. Das sind vor allem die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - in zusätzlichen Tätigkeiten. Zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit ist im November 2004 eine Rahmenvereinbarung zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport abgeschlossen worden, die die möglichen Einsatzfelder regelt.

Trotz der Neuausrichtung der Beschäftigungspolitik bleibt die öffentlich geförderte Beschäftigung erhalten. Ob auch für die Jugendhilfe entsprechende Potenziale zur Verfügung stehen, bleibt abzuwarten. Die unmittelbare Steuerung der Maßnahmen auf Landesebene entfällt. Eine Steuerungsmöglichkeit besteht durch die Bezirke, die als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende auftreten.

2.10 Raum- und Gebäudesituation

Im Rahmen der erwähnten Befragung der 422 Berliner Jugendfreizeitstätten wurde auch gefragt, wer Eigentümer/in des Gebäudes ist, in dem die Einrichtung untergebracht ist. Das Land Berlin ist bei 345 Jugendfreizeitstätten der Gebäudeeigentümer, 60 Einrichtungen befinden sich in angemieteten Räumen, bei 17 Einrichtungen ist der Träger selbst Eigentümer des Gebäudes. Dieser Überblick bestätigt die existenzielle Bedeutung, die die Vorschrift des § 47 Abs. 3 AG KJHG (entgeltfreie Überlassung) für die Jugendfreizeitstätten der freien Träger hat.

3. Das inhaltliche Angebot der Jugendfreizeitstätten

Die berlinweit 422 Jugendfreizeitstätten machen Kindern und Jugendlichen – häufig auch Familien – ein vielfältiges, facettenreiches Angebot. Die durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport herausgegebene Informationsbroschüre „Wo ist was los!“ gibt einen Eindruck von der Vielfalt der Einrichtungsprofile und der Angebote.²⁶ Eigenbezeichnungen wie Jugendzentrum, Jugendklub, Jugendfreizeitheim, Schülerfreizeitzentrum, Jugendkulturzentrum, pädagogisch betreuter Spielplatz, Kinder- und Jugendmuseum, Medienzentrum u.v.m. weisen ebenso auf das differenzierte Spektrum von Angeboten und Einrichtungsarten hin.

In der Regel besteht das Angebot der Jugendfreizeitstätten aus einem offenen Bereich, aus strukturierten Angeboten in Gruppen, Projekten und Workshops sowie aus Veranstaltungen. Zahlreiche Angebote werden in Kooperation mit anderen Trägern und Institutionen, auch mit Schulen durchgeführt.

²⁶ Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: „Wo ist was los! – Kinder- und Jugendfreizeitstätten in Berlin“, Berlin 2003 ;

3.1 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Jugendfreizeitstätten orientieren sich an den Zielgruppen und den Schwerpunkten der Einrichtungen. Durchschnittlich haben Jugendfreizeitstätten - bezogen auf die Regelöffnungszeiten - pro Woche 36,2 Stunden geöffnet²⁷. Eine durchschnittliche Jugendfreizeitstätte hatte im Jahr 2004 an 258,1 Tagen geöffnet²⁸, im Jahr 1995 waren dies 248 Tage im Jahr. Insgesamt hatten 157 Einrichtungen regelmäßig am Wochenende geöffnet, davon 95 nur am Sonnabend, 14 nur am Sonntag und 48 an beiden Tagen.²⁹ Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Jugendfreizeitstätten die Öffnungszeiten tendenziell erweitert haben, auch wenn gegenüber 1995 eine Reduzierung der Ausstattung mit Honorarmitteln erfolgt ist.

Die Frage nach der Öffnung an Wochenenden wird von den Einrichtungen je nach Bedarfseinschätzung verschieden beantwortet. Einerseits haben Kinder und Jugendliche an Wochenenden vergleichsweise viel Freizeit, andererseits finden hier sowohl Familienaktivitäten als auch eigenständige Unternehmungen der Jugendlichen statt.

3.2 Angebotsschwerpunkte

Die Umfrage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung des Jugendfreizeitstättenberichtes ergab auch Hinweise zu den Schwerpunkten der 422 Jugendfreizeitstätten. Diese konnten aus einer Liste ihre vier wichtigsten Angebotsschwerpunkte auswählen. Im Ergebnis zeigte sich folgende Verteilung³⁰:

- 399 Jugendfreizeitstätten nannten den „offenen Bereich“ als einen Angebotsschwerpunkt. Die Häufigkeit bestätigt die Erfahrung, dass in vielen Einrichtungen dieser vergleichsweise gering strukturierte Bereich eine große Bedeutung als Treffpunkt, Ort für Gespräche und Spiele sowie als Ausgangspunkt für weitere Aktivitäten ist.
- In 174 Einrichtungen ist die kulturelle Jugendarbeit ein Schwerpunkt. Hier bildet sich eine Palette unterschiedlicher Arten ästhetisch-kreativer Gestaltung ab, z.B. die Förderung von rockmusik- und hiphopinteressierten Jugendlichen, Theater- und Tanzgruppen, Malwerkstätten u.v.m.³¹ Besonders bei kulturellen Aktivitäten kooperieren zahlreiche Jugendfreizeitstätten mit Schulen.
- Medienpädagogische Angebote stellen in 166 Einrichtungen einen Angebotsschwerpunkt dar. In dieser hohen Zahl zeigt sich die Bedeutung, die Jugendfreizeitstätten für die Förderung der Medienkompetenz von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern haben. Neben computertypischen Aktivitäten umfasst dieser Bereich die Erstellung von Videofilmen sowie Fotoprojekten und die Arbeit in Tonstudios.³²

²⁷ vgl. Tabelle 10: „Regel-Öffnungszeiten pro Woche“. Die Schülerclubs wurden wegen der Koppelung an die schulischen Gegebenheiten nicht in die Zählung der Öffnungszeiten einbezogen. Die Angaben wurden durch die Erhebung für die Erstellung des Jugendfreizeitstättenberichtes (vgl. 2.1) ermittelt.

²⁸ vgl. Tabelle 11: „Öffnungstage im Jahr“

²⁹ vgl. Tabelle 12 „Anzahl der Jugendfreizeitstätten mit Öffnungszeiten am Wochenende“,

³⁰ vgl. Tabelle 13 „Angebotsschwerpunkte der Jugendfreizeitstätten“

³¹ vgl. Teil 3.3.7 „Kulturelle Jugendarbeit“

³² vgl. Teil 3.3.2 „Förderung der Medienkompetenz“

- Geschlechtsdifferenzierte Arbeit gaben 159 Jugendfreizeitstätten an. In den meisten Fällen handelt es sich hier um spezifische Angebote für Mädchen und junge Frauen, mitunter jedoch auch gezielte Angebote für Jungen und junge Männer. In den Zahlen bildet sich der besondere Rang ab, den die Förderung von Mädchen und jungen Frauen in der Berliner Jugendarbeit hat.³³
- Sportorientierte Jugendarbeit ist ein Schwerpunkt in 156 Einrichtungen. Hier ist eine große Bandbreite von traditionellen und trendaktuellen Angeboten der Jugendarbeit mit Sportcharakter abgebildet.³⁴
- Partizipative Jugendarbeit ist ein Schwerpunkt in 115 Jugendfreizeitstätten, wobei sich hier unterschiedliche Formen und Inhalte abbilden. Zum einen handelt es sich um Beteiligungsformen, die sich auf die Angebote der Einrichtung beziehen, zum anderen um Initiativen zur Einflussnahme im sozialen Umfeld und um die Mitwirkung an bezirks- und landesweiten Partizipationsprojekten.³⁵
- Schulbezogene Arbeit nannten 106 Einrichtungen als Angebotsschwerpunkt. Landesweit stellt die Kooperation mit Schulen bereits für ca. jede vierte Jugendfreizeitstätte einen Schwerpunkt dar. Inhaltlich handelt es sich größtenteils um die Durchführung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen, besonders bei Schülerclubs auch um einen offenen Bereich, der von Schüler/innen genutzt wird.³⁶
- Interkulturelle Jugendarbeit wurde von 83 Einrichtungen als Schwerpunkt angegeben. Die Arbeitsansätze beziehen sich besonders auf das Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen kulturellen Zusammenhängen und Herkunftsländern. Teilweise ist die interkulturelle Arbeit mit internationaler Jugendarbeit verbunden. Besonders wurde dieser Schwerpunkt in Bezirken mit einem hohen Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund genannt.
- Beratung als Angebot der Jugendfreizeitstätten wurde von 72 Einrichtungen genannt. In der Regel handelt es sich um niedrigschwellige Beratungsangebote, die von Jugendlichen genutzt werden können. Auch bei diesem Angebot zeigen sich deutliche Schwerpunktsetzungen in einzelnen Bezirken.
- Naturkundliche Bildung wurde von 34 Einrichtungen angegeben. Teilweise bilden sich hier die Arbeit der pädagogisch betreuten Spielplätze und ökologisch orientierte Ansätze ab.
- Politische Bildung stellt in 27 Einrichtungen einen Angebotsschwerpunkt dar. Insgesamt ist der Stellenwert politischer Zielsetzungen in der Jugendarbeit höher zu bewerten, da es hier Überschneidungen zu anderen Angebotsschwerpunkten, insbesondere der partizipativen Jugendarbeit gibt.

³³ vgl. Teil 3.3.6 „Geschlechtsbewusste Arbeit - Genderkompetenz“

³⁴ vgl. Teil 3.3.7 „Sportorientierte Jugendarbeit“

³⁵ vgl. Teil 3.3.1 „Partizipative Jugendarbeit“

³⁶ vgl. Teil 3.3.5 „Kooperation mit Schulen“

- Technische Jugendarbeit wurde von 26 Jugendfreizeitstätten als Angebotsschwerpunkt genannt. Hierbei handelt es sich u.a. um zahlreiche Werkstattangebote im technischen Bereich, teilweise mit berufsorientierendem Charakter.

Die Auswertung der Abfrage zu den Angebotsschwerpunkten gibt einige Hinweise zu Entwicklungstendenzen der Jugendfreizeitstättenarbeit. Auch wenn der offene Bereich nach wie vor mengenmäßig an erster Stelle steht, ist ein Fortschreiten von „Spezialisierung“ und „Differenzierung“, das bereits im letzten Jugendfreizeitstättenbericht konstatiert wurde, festzustellen. Die zahlreichen Nennungen von „kultureller Jugendarbeit“ und „medienpädagogischen Angeboten“ weisen z.B. darauf hin, dass jugendtypische und aktuelle Gestaltungsinteressen junger Menschen der inhaltlichen Ausgestaltung der Jugendfreizeitstättenarbeit zu Grunde gelegt werden.

Bei der Bewertung der beachtlichen Bandbreite und Differenziertheit der Angebote muss festgehalten werden, dass diese ins Verhältnis gesetzt werden müssen zum Umfang der Zielgruppe und den Erwartungen, die an diesen Arbeitsbereich gerichtet werden. Keine Einrichtung ist von der Ausstattung und den Möglichkeiten her gesehen in der Lage, ein Angebot für alle Alters- und Interessengruppen gleichzeitig bereit zu halten. Die attraktiven Angebote der Medienarbeit, der Rockmusik, des Hip-Hop, der Trendsportarten, der Theater- und Tanzarbeit u.v.m. zeigen, dass selbst Attraktivität nicht mit hohem finanziellen Aufwand gleichgesetzt werden muss. Einleuchtend ist aber, dass die Möglichkeiten angesichts der begrenzten Ressourcen über das Angebot eines „offenen Bereiches“ vielfach nicht wesentlich hinaus gehen können.

3.3 Inhaltliche Entwicklungen der Arbeit

3.3.1 Partizipative Jugendarbeit

Partizipation ist eine Grundmaxime der demokratischen und emanzipatorischen Zielen verpflichteten Jugendarbeit. Sie ist als verpflichtende Aufgabe und durchgängiges Handlungsprinzip in den §§ 8 und 11 des SGB VIII, dem Kinderrechtsübereinkommen der UN und dem Weißbuch der Europäischen Union „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ rechtlich und politisch niedergelegt. Dass in der Praxis noch Umsetzungsbedarf besteht, zeigt der Beschluss der Jugendministerkonferenz. Sie regt „die Träger der Jugendarbeit an, ihr Verständnis von Beteiligung weiter zu entwickeln“ und „Kinder und Jugendliche für die Wahrnehmung ihrer Rechte zu qualifizieren“.³⁷

Jugendfreizeitstätten gehen davon aus, dass junge Menschen über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, um sich an Entscheidungsprozessen beteiligen zu können. Die Einrichtungen bieten ihren Adressaten ein Lernfeld, in dem sie demokratisches Verhalten entwickeln, friedliche Konfliktlösungen einüben, Verantwortung übernehmen und selbstbestimmt handeln können. Junge Menschen werden darin unterstützt, Kompetenzen für die Lösung von Problemen zu erwerben und Entscheidungen zu treffen.

³⁷ Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 22/23.Mai 2003.

Die Einrichtungen sorgen dafür, dass sie selbst demokratisch strukturiert sind, so dass die Nutzerinnen und Nutzer an den sie betreffenden Belangen beteiligt werden. Gleichzeitig regen sie die Besucherschaft an, ihre Interessen nach außen zu vertreten und sich aktiv in die Mitgestaltung des Lebensumfeldes im Sozialraum einzubringen.

Die Konzepte zur Partizipation sehen Beteiligungsformen vor, die dem Alter, dem Entwicklungsstand und den Möglichkeiten der verschiedenen Besuchergruppen - mädchen- und jugengerecht, den sozialen und kulturellen Hintergrund berücksichtigend - angepasst sind.

Inzwischen ist in den Einrichtungen eine Partizipationskultur entstanden, die dazu beigetragen hat, dass das Beteiligungsinteresse von Kindern und Jugendlichen gestiegen ist. Viele von ihnen nehmen direkten Einfluss auf die Planungen und Durchführungen von Veranstaltungen und wirken aktiv bei Jugendvollversammlungen, Kinderkonferenzen, in Jugendräten u.a. mit.

Partizipation ist ein ständiger Lernprozess für alle Beteiligten einschließlich der Mitarbeiter/innen der Einrichtungen der Jugendarbeit. Diese müssen über geeignete Kenntnisse und Verfahren verfügen, um die Besucher/innen zur Mitwirkung zu befähigen, Beteiligungsprozesse zu forcieren und zu verstetigen.

3.3.2 Förderung von Medienkompetenz

Die Förderung von Medienbildung hat in den Jugendfreizeitstätten einen hohen Stellenwert erlangt. Die Chancen junger Menschen, Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit Medien zu erwerben, sind auch von der sozialen Stellung ihrer Eltern abhängig. Deshalb bieten diese Angebote gerade für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien eine Möglichkeit, durch den Erwerb von Qualifikationen im Medienbereich ihre Chancen für die berufliche und soziale Integration zu erhöhen.

Medienkompetenz ist zu einer Schlüsselkompetenz für die Teilhabe an der Informations- und Wissensgesellschaft geworden. Sie beinhaltet sowohl Sachkompetenz als auch soziale Kompetenz und ist ein wichtiges Bildungsziel in Schule und Jugendarbeit.

Die Berliner Jugendarbeit hat die Bedeutung dieser Kompetenzen schon früh erkannt. Sie fördert seit vielen Jahren besonders die Medienarbeit in den Berliner Jugendfreizeitstätten. Zentral für diese Förderung war die Initiierung des Landesprogramms „jugendnetz-berlin.de“ auf der Grundlage von public-private-partnership durch Unternehmen der Privatwirtschaft, durch Stiftungen und Träger der Jugendhilfe mit Koordinierung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport³⁸. Seit 2001 finden durch das kooperativ angelegte Landesprogramm eine Verbesserung der medientechnischen Ausstattung von Jugendfreizeiteinrichtungen, umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte und vielfältige

³⁸ jugendnetz-berlin.de ist eine jugendpolitische Initiative der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin, der Stiftung Demokratische Jugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung.

Kooperationsprojekte statt. Im Einzelnen sind folgende Programmteile hervorzuheben:

- Die Einrichtung, Ausstattung und personelle Förderung von 12 Medienkompetenzzentren, so dass in jedem Berliner Bezirk eine ortsnahe medienpädagogische Unterstützung und Beratung für Jugendfreizeitstätten stattfindet,
- die Ausstattung von 81 Jugend-Infopoints, wobei insbesondere Jugendfreizeitstätten mit Medientechnik, medienpädagogischer Beratung und medienpädagogischen Projekten gefördert wurden,
- das Qualifizierungsprogramm BITS 21³⁹, wobei mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Sozialfonds im Zeitraum 2001 bis 2004 insgesamt 3.540 Mitarbeiter/innen aus Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe, besonders auch aus Jugendfreizeitstätten, differenzierte medienpädagogische Fortbildung erhielten.
- Durch kooperative Veranstaltungen wie Netd@ys⁴⁰ werden die Zusammenarbeit unter Jugendeinrichtungen und die Verbindungen zwischen den Partnern des public-private-partnership entwickelt. Die Netd@ys gehen auf eine Initiative der Europäischen Kommission im Aktionsplan ‚Lernen in der Informationsgesellschaft‘ (1998) zurück. Seitdem nehmen an der jährlichen Aktionswoche rund um die Neuen Medien mit etwa fünfhundert Veranstaltungen in allen Berliner Bezirken, an Schulen, in Jugendfreizeitstätten sowie in kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Einrichtungen über 15.000 Mädchen und Jungen, Erzieherinnen und Erzieher und Eltern teil.
- Für die gewachsenen Anforderungen an die medienpädagogische Arbeit wurde detaillierte Qualitätsentwicklung geleistet. Die Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Medienbildung/Medienerziehung erarbeitete grundlegende Hinweise für die Förderung von Medienkompetenz in der Jugendarbeit⁴¹. Im Handbuch „Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten“ wird der Angebotsschwerpunkt „Medienpädagogische Angebote“ ebenfalls dargestellt.
- Die Internetplattform jugendnetz-berlin.de (www.jugendnetz-berlin.de) ist als das zentrale Berliner Portal für die Jugendarbeit und das gleichnamige Landesprogramm v.a. ein Angebot für Fachkräfte. Es arbeitet eng mit dem Jugendserver Spinnenwerk (www.spinnenwerk.de), der primär ein Angebot für die jungen Menschen darstellt, zusammen.

Die durch das Landesprogramm jugendnetz-berlin.de geförderte medienpädagogische Offensive ist nachweisbar erfolgreich bei der Förderung von Medienkompetenz gerade in den Jugendfreizeitstätten. So konnte beispielsweise

³⁹ BITS 21 – Bildung, InformationsTechnologie und Service für die Berliner Jugendarbeit - wird durch den Arbeitskreis Medienpädagogik e.V. und den Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V. durchgeführt.

⁴⁰ Träger von Netd@ys ist Netd@ys Berlin e.V.

⁴¹ Die Zwischenergebnisse der AG zur Jugendarbeit sind durch den Landesjugendhilfeausschuss im April 2003 zustimmend zur Kenntnis genommen worden und veröffentlicht: „Medienkompetenz als zentrale Bildungsaufgabe der Jugendhilfe“ in: LAG Medienarbeit e.V.: Tagungsdokumentation „Nichts als Netze“ Berlin 2003

gezeigt werden, dass besonders Mädchen aus benachteiligten Schichten von der Förderung profitieren.⁴² Die Kooperation mit Schulen – besonders bei der Durchführung gemeinsamer Projekte – wurde ausgebaut. Die erfolgreiche Medienqualifizierung durch BITS 21 wurde mittlerweile für Erzieher/innen aus dem Bereich der Tagesbetreuung geöffnet, wodurch die Erfahrungen der Jugendarbeit einen Beitrag zur Umsetzung des Kita-Bildungsprogrammes⁴³ leisten. An diesen Fortbildungsmaßnahmen beteiligten sich von 2003 bis heute bereits 1.596 Erzieherinnen und Erzieher.

Mit dem Landesprogramm konnten die Bedingungen für eine wirksame medienpädagogische Arbeit in den Berliner Jugendfreizeitstätten verbessert und eine vernetzte Struktur unterschiedlicher Projekte und Angebote von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe der Medienpädagogik und Jugendinformation geschaffen werden. Eine Weiterführung des Programms ist beabsichtigt.

3.3.3 Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Jugendfreizeitstätten nehmen als bildungsfördernde Institutionen ebenso wie Schulen die Aufgabe wahr, die Integration von Menschen unterschiedlicher sozialer, ethnischer, kultureller und religiöser Herkunft zu fördern.⁴⁴ Interkulturelle Ansätze der Kinder- und Jugendarbeit haben sich in den Berliner Jugendfreizeitstätten mit der zunehmenden Migration seit den siebziger Jahren entwickelt.

Nachdem sich die Frage der Integration früher hauptsächlich für Einwanderer/innen aus der Türkei stellte, bezieht sich interkulturelle Jugendarbeit heute auch auf Kinder und Jugendliche, deren Familien aus den östlichen Nachbarstaaten und den GUS-Nachfolgestaaten kommen. Hinzu kommen junge Menschen aus den arabischen Ländern wie z.B. Libanon und aus asiatischen Staaten wie z.B. Vietnam. Im Zuge der Globalisierung nehmen in einer Großstadt wie Berlin auch die Zuwanderung und die Internationalität der Bevölkerung zu. In Bezirken mit einem hohen Anteil nicht-deutscher Bevölkerung haben teilweise mehr als 60 % der Besucher/innen von Jugendfreizeitstätten einen Migrationshintergrund.

In den vergangenen Jahren sind zunehmend die Auswirkungen der mangelnden Integration von jungen Menschen deutlich geworden. Probleme, die diese jungen Menschen haben, liegen besonders im Umgang mit der deutschen Sprache, in niedrigen Bildungsabschlüssen und in Orientierungen, die mit den Wertvorstellungen der deutschen Gesellschaft nicht vereinbar sind. Problematisch sind insbesondere die mangelnde Akzeptanz der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, die Neigung bei jungen Männern zur Konfliktlösung mit Gewalt und Gefährdungen durch fundamentalistische, vor allem durch nationalistische und islamistische Weltanschauungen. Mit dem gewachsenen Bewusstsein dieser Problemlagen ist in der Arbeit der Jugendfreizeitstätten deutlich geworden, dass Integrationsprobleme weder ignoriert werden können, noch dass im Sinne eines fragwürdigen Multikulturalismus traditionelle Auffassungen der Herkunftskulturen unbesehen

⁴² vgl. „Generation N - Kinder und Jugendliche nutzen den Computer und das Internet“ Berlin 2000 (Institut für Sozialforschung, Informatik und Soziale Arbeit - ISIS Berlin e.V. - “ und „Evaluationsbericht jugendnetz-berlin.de“ Berlin 2003, delphi - Gesellschaft für Forschung, Beratung und Projektentwicklung mbH Berlin

⁴³ vgl. Kita-Bildungsprogramm a.a.O.

⁴⁴ Vgl. Bericht zur Integration durch Bildung, Senatsvorlage Nr. 2565/05

gefördert werden dürfen. Es muss deshalb zunehmend darauf geachtet werden, dass

- in den Jugendfreizeitstätten eine soziale Mischung der Besucher/innen anstelle einer kulturell und ethnisch homogenen Besucherstruktur existiert,
- Verständnis für die zentralen Werte der deutschen Gesellschaft gefördert wird,
- fundamentalistischen Auffassungen offensiv entgegengetreten wird,
- für Mädchen und junge Frauen besondere interkulturelle Angebote bereit gestellt werden (z.B. interkulturelle Mädchentreffs).

Ausschlaggebend für den Erfolg interkultureller Jugendarbeit sind Mitarbeiter/innen, die sich sowohl wertschätzend den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zuwenden als auch sich offensiv mit den bestehenden Werten der Herkunftskulturen auseinandersetzen.

In Jugendfreizeitstätten hat interkulturelle Jugendarbeit den Charakter einer Querschnittsaufgabe. Sie nimmt eine besondere Stellung bei den Angeboten des offenen Bereichs, der kulturellen Jugendarbeit, der sportorientierten Jugendarbeit und der Medienarbeit ein.

3.3.4 Mobile Jugendarbeit

Die Arbeit in den Jugendfreizeitstätten wird ergänzt und unterstützt durch verschiedene Formen der mobilen Jugendarbeit. Damit werden junge Menschen, die in der Regel nicht in Jugendfreizeitstätten gehen, außerhalb von Familie, Schule und Beruf erreicht. Die Straße, der Freizeitbereich als Aufenthaltsort, die Clique der Zielgruppe werden in den Mittelpunkt gestellt.

Spielmobile

Berlinweit gibt es sieben Spielmobile in sechs Bezirken. Sie machen Spielangebote überwiegend für Kinder und jüngere Jugendliche an wechselnden Standorten, an denen sonst keine fördernden Angebote der Jugendarbeit stattfinden. Spielmobile sind ein Angebot sozialraumorientierter Jugendarbeit.

Mobile Teams in der sportorientierten Jugendarbeit

Die Arbeit der drei Mobil Teams hat sich durch die Förderung der kiez- und sportorientierten Freizeitgestaltung junger Menschen zu einem wichtigen Bestandteil der Jugendarbeit entwickelt. Sie trägt zur jugendgemäßen Weiterentwicklung der Sportinhalte (z.B. Berücksichtigung von Trendsportarten) bei und hat Multiplikatorenfunktion für Sportvereine, Jugendfreizeitstätten und Schulen. Durch den Einsatz in sozialen Brennpunkten leisten die Teams auch einen Beitrag zur Integration von sozial benachteiligten jungen Menschen.

Mobile Arbeit in der kulturellen Jugendarbeit

Die Rockmobile und das HipHop-Mobil tragen zur Unterstützung der jugendkulturellen Infrastruktur im Bereich Rock- und Popkultur (Förderung von Band- und Jugendszenen) bei und offerieren Musikangebote für interessierte Mädchen und Jungen, junge Frauen und junge Männer im Alter von 13-22 Jahren. Das Musikprojekt hat die Entwicklung von fachlichen Standards in der musikorientierten

Jugendarbeit maßgeblich vorangetrieben. Die Angebote werden sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich stark nachgefragt.

Hinausreichende Jugendarbeit und aufsuchende Jugendsozialarbeit

Die Angebote der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und der hinausreichenden Jugendarbeit wurden - wie auch im letzten Jugendfreizeitstättenbericht gefordert - flexibler gestaltet und vor allem in sozialen Brennpunkten bereit gestellt. Der Aspekt der Regionalisierung und sozialräumlichen Orientierung gilt für alle Angebote als neuer Standard. Die Arbeit konzentriert sich dabei weiterhin auf solche Jugendliche, die andere Angebote nicht nutzen, und auf sozialraum- und bezirksübergreifend agierende Jugendszenen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Ein großer Teil dieser Jugendlichen braucht besondere Unterstützung. Mit diesen mobilen Angeboten wird die sozialraumorientierte Jugendarbeit effektiv ergänzt.

Die jeweilige Schwerpunktsetzung von Angeboten sowie die Orientierung auf besondere Zielgruppen erfolgt aufgrund regional geltend gemachter Bedarfe, die in einem Aushandlungsprozess der beteiligten Bezirke festgelegt werden. Grundlage des Einsatzes bilden Zielvereinbarungen und/oder Leistungsverträge mit den bezirklichen Jugendämtern, die die Projektarbeit inzwischen mit einer Kofinanzierung für den regional wirkenden Anteil finanziell unterstützen. Die Basisfinanzierung der organisierenden Träger (für den administrativen Aufwand und zur Sicherung der inhaltlichen Konsistenz) erfolgt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport.

Um weitergehende Erkenntnisse über das Tätigkeits- und Wirkungsspektrum sowie über die fachlichen Grundlagen dieser mobilen Arbeit zu bekommen, ist eine externe Evaluation für das Arbeitsfeld der „Hinausreichenden und Aufsuchenden Jugend- und Jugendsozialarbeit“ in Vorbereitung, die zur Weiterentwicklung des Handlungsfeldes beitragen soll.

Im Handlungsfeld sind mit bezirksübergreifendem Ansatz zwei Schwerpunktträger tätig:

Das Projekt „**Hinausreichende Jugendarbeit**“ (Outreach) ist im Grenzbereich zwischen Jugendarbeit, Straßensozialarbeit und Gemeinwesenarbeit angesiedelt.⁴⁵ Zur Zeit arbeiten die Teams an 19 verschiedenen Standorten und haben insgesamt 13 Jugendräume gemeinsam mit den Jugendlichen geschaffen. Zielgruppe sind überwiegend männliche Jugendliche (zur Zeit 70%) im Alter von 14-21 Jahren. Während es in den Westbezirken zu 90% Jugendliche mit Migrationserfahrungen sind, überwiegt der Anteil mit deutscher Herkunft im Ostteil der Stadt mit 60%. Die Teams in Moabit, Neukölln, Marzahn, Pankow und Lankwitz haben geschlechtsspezifische Angebote entwickelt, um besonders Mädchen aus den muslimischen Familien den Zugang zu entsprechenden Angeboten in einem „geschützten“ Raum zu ermöglichen. In den Bezirken Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf und Lichtenberg sind derzeit keine Teams im Einsatz.

Mit der „**Aufsuchenden Jugendsozialarbeit**“ (Gangway) steht ein Projekt zur Verfügung, das junge Menschen in ihren subkulturellen Milieus anspricht, ihnen konkrete Hilfestellungen anbietet und sozialer Ausgrenzung entgegenwirkt.⁴⁶ Durch

⁴⁵ „Outreach“ ist ein Projekt des Verbandes für sozialkulturelle Arbeit e.V.

⁴⁶ Träger des Gangway-Projektes ist Gangway e.V.

Gangway werden in 9 Bezirken jungen Menschen im Alter von 14-20 Jahren - ca. 60% sind Mitglieder von Jugendgruppierungen - Hilfen zur sozialen Integration angeboten. Die Arbeit wird von 14 Teams geleistet, die zahlreiche regionale Arbeitsschwerpunkte haben und zurzeit über 80 Jugendlichengruppen betreuen. Betreut werden ca. je zur Hälfte Jugendliche deutscher und nichtdeutscher Herkunft. Es sind zu 80% männliche Jugendliche mit einer problematischen Sozialisation.

Die mobile Jugendarbeit im Kiez bietet die Chance der sozialen Integration von Jugendlichen und Jugendgruppierungen, die in öffentlichen Räumen durch abweichendes und gefährdendes Verhalten auffallen. Sie ist daher weiterhin unverzichtbar.

Mobile Teams zur Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

Die Mobil Teams der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport führen seit über 25 Jahren in enger Kooperation mit bezirklichen Jugendämtern und freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit Projekte zur Qualifizierung der bezirklichen Mitarbeiter/-innen und zur Weiterentwicklung der präventiven Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durch.

In den vergangenen Jahren wurden aufgrund veränderter Bedarfslagen die Schwerpunkte der Arbeit der Mobil Teams neu festgelegt. Die Arbeit findet derzeit nur noch in vier Bezirken (Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Reinickendorf und Marzahn-Hellersdorf) statt und zielt in erster Linie auf praxisbegleitende Qualifizierung und Beratung von Multiplikatoren/innen. Thematische Schwerpunkte, zu denen im Laufe der Jahre zahlreiche Arbeitsmaterialien entwickelt wurden, sind u.a. die Prävention des Rauchens, die berufliche Orientierung und gesundheitliche Bildung. Konzeptionell wurde der präventive Ansatz der Mobil Teams über Themen der Suchtprävention hinaus im Sinne eines allgemein-präventiven ressourcenorientierten Ansatzes der Förderung von Lebenskompetenz erweitert. Die Durchführung von Einzelprojekten der praktischen Kinder- und Jugendarbeit ist keine Aufgabe der Senatsverwaltung. Die 25jährige modellhafte Arbeit ist an ihrem Ende angekommen.

Die operative Arbeit der Mobil Teams wird zum Ende des Jahres 2005 eingestellt. Die Durchführung von Projekten der bezirklichen Jugendarbeit mit fachlicher Beratung kann unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht aufrecht erhalten werden. Die inhaltlichen Aufgaben werden künftig durch die bezirklichen Jugendämter alleine oder durch freie Träger wahrgenommen. Die Sozialpädagogische Fortbildungsstätte Jagdschloss Glienicke wird die Erfahrung der Mobil Teams in ihr Fortbildungsangebot aufnehmen.

Zum Handlungsfeld gehören zurzeit noch weitere landesgeförderte Projekte, bei denen wegen ihres ausschließlich regionalen Wirkungskreises die Abgabe der Förderzuständigkeit an die Bezirke ab 2008 in Aussicht genommen ist. Das sind drei Projekte aus dem Förderprogramm „Fortführung AgAG“⁴⁷ in Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg. Gleiches gilt für das Verbundprojekt von sechs Einrichtungen des

⁴⁷ Im Rahmen des Bundesförderprogramms für die neuen Bundesländer „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) wurden von 1992 bis 1994 über das Bundesjugendministerium 4 Projekte in Neubaugroßsiedlungen der Bezirke Marzahn, Lichtenberg, Hellersdorf und Hohenschönhausen gefördert. Die Fortführung der Projekte wurde über Kofinanzierungen gesichert - 1995/96 anteilig durch Bund und Land Berlin und seit 1997 anteilig durch Land Berlin und die Bezirke

Jugendamtes der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick und Pankow.

3.3.5 Kooperation mit Schulen

Seit mehreren Jahren gibt es bereits Kooperationen von Jugendfreizeitstätten und Schulen, unter anderem bei der Veranstaltung von Projekttagen und Projektwochen. Thematische Inhalte sind u.a.: Berufliche Perspektiven junger Menschen, Fragen zu Partnerschaft und Sexualität, zu Gefahren des Drogen- und Alkoholmissbrauchs, zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Die Schüler/innen finden hierbei Gelegenheit, sich in anderen Kontexten und Rollen auszuprobieren als im Schulalltag. Auch Lehrer/innen lernen bislang unbekannte Seiten und Kompetenzen ihrer Schüler/innen kennen.

Schülerclubs

Die Schülerclubs wurden Anfang der neunziger Jahre als Teil des Programms „Jugend mit Zukunft“⁴⁸ in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) eingerichtet. Derzeit arbeiten an 822 Berliner Schulen 111 Schülerclubs, davon werden 35 Schülerclubs durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport gefördert. Die übrigen haben für sich andere Finanzierungsquellen (z.B. durch Fördervereine an Schulen und bezirkliche Jugendämter) erschlossen.

Ziel der Schülerclubs ist die Förderung von Selbstorganisation, Partizipation, respektvollen sozialen Beziehungen und friedlicher Konfliktlösung unter Einbeziehung sozialer, integrativer und interkultureller Lernmethoden.

Das Kooperationsmodell Schülerclub wurde hinsichtlich der Wirksamkeit für eine neue Lernkultur überprüft. Das Modell hat sich bewährt. Zur Weiterentwicklung der Arbeit der Schülerclubs wurde 2004 ein Qualifizierungsprozess eingeleitet. Dieser ermöglicht es, Projekte zu entwickeln, die den verschiedenen Situationen der beteiligten Schulen und deren Profilentwicklung (Schulprogramme) besser gerecht werden. Damit sollen beispielhafte Projekte (best-practice-Projekte) entstehen, die von anderen Schulen übernommen werden.

Die Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Freien Trägern und Schulen in Schülerclubs sind überwiegend positiv. Die Einrichtungen bestätigen, dass sie von der Kooperation profitieren. Dies zeigt sich in der großen Nachfrage, der sozialen Zusammensetzung der Besucher/innen und den positiven Rückmeldungen seitens der Schüler/innen und Lehrer/innen. Sie berichteten, dass es besonders förderlich ist, wenn sich Angebote auf Schnittstellen von Schule und Jugendarbeit beziehen, so dass Lerninhalte sich ergänzen. Besonders hervorgehoben wurden das soziale Lernen, Angebote zur Persönlichkeitsbildung der Kinder und Jugendlichen und der Bereich der arbeitsweltbezogenen und beruflichen Bildung. (Schülerfirmen)

Da Schülerclubs ausschließlich einen bezirklichen Wirkungskreis haben, sind die bezirklichen Jugendämter zuständig. Soweit dies noch nicht der Fall ist, ist für die bisher über die DKJS geförderten Schülerclubs im Rahmen der Entwicklung der sozialräumlich orientierten Jugendhilfeplanung bis Ende 2007 die Abgabe an die Bezirke vorgesehen.

⁴⁸ vgl. Jugendfreizeitstättenbericht 1996, S. 25

3.3.6. Geschlechtsbewusste Bildung

In den vergangenen Jahren wurden geschlechtsbewusste Arbeitsansätze der Jugendarbeit weiter entwickelt und ausdifferenziert. Zur bereits länger existierenden Mädchenarbeit werden zunehmend Ansätze der Jungenarbeit erprobt. Während bis vor wenigen Jahren fast ausschließlich das Ziel der Gleichberechtigung von Mädchen und jungen Frauen verfolgt wurde, wird zunehmend deutlich, dass der Wandel der Lebenslagen in Bezug auf Familie, Berufsbiographie und gesellschaftliche Teilhabe auch traditionelle Definitionen von Männlichkeit in Frage stellt.

In koedukativen Jugendeinrichtungen nehmen geschlechterdifferenzierte Angebote für Mädchen und Jungen einen hohen Stellenwert ein. Diese werden von Mädchen und Jungen entsprechend ihrer Bedürfnis- und Interessenlagen genutzt. Durch die reflektierte Koedukation sollen gleichberechtigte Geschlechterverhältnisse hergestellt und geschlechtsbedingte Diskriminierungen abgebaut werden. Reflektierte Koedukation thematisiert die Bedeutung unterschiedlicher Geschlechterstereotypen. Mädchen und Jungen erfahren, dass ihre Unterschiedlichkeit nicht mit Geschlechterhierarchien einhergehen muss.

In der Berliner Jugendarbeit haben sich zahlreiche Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zu Mädchen- und Jungenarbeit gebildet, die die Anforderungen an geschlechtsbewusste Bildung weiter präzisieren. Hervorzuheben sind die „Leitlinien zur Verankerung der geschlechterbewussten Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ (Berliner Leitlinien), die im Dezember 2004 durch den Landesjugendhilfeausschuss beschlossen wurden.

Die Besucher/innenerfassung der Berliner Jugendfreizeitstätten zeigt, dass – bezogen auf die Altersgruppe der 6 – 25jährigen – prozentual etwa ebenso viele Mädchen wie Jungen die Einrichtungen nutzen. Unterrepräsentiert sind allerdings Besucherinnen ab 14 Jahren, insbesondere solche mit Migrationshintergrund. Überrepräsentiert sind ältere männliche Jugendliche, die noch zu selten unter dem Aspekt spezifischer männlicher Interessen, Lebens- und Problemlagen betrachtet werden.

Die Verankerung geschlechtsbewusster Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen vollzieht sich gegenwärtig unter Berücksichtigung der Ziele des Gender Mainstreaming und ist in den Qualitätsentwicklungsprozess der Berliner Jugendarbeit integriert. Ab 2006 wird der Themenschwerpunkt „Geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit“ in das Handbuch „Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten“ aufgenommen.

3.3.7 Kulturelle Jugendarbeit

Jugendarbeit ohne kulturelle Elemente ist kaum vorstellbar selbst wenn man einen Kulturbegriff zu Grunde legt, der sich auf bildnerische, musische und literarische Elemente reduziert. Allerdings zielt kulturelle Jugendarbeit nicht auf Nachwuchsförderung und spezielle Ausbildung sondern auf die Heranbildung der Gesamtpersönlichkeit. Insofern steht kulturelle Bildung auch immer unter dem Primat der Ziele und Aufgaben der Jugendarbeit. Über ein Drittel aller Jugendfreizeitstätten

hat hier einen Angebotsschwerpunkt. Im Sinne des musischen und ästhetischen Gestaltens geht es vorrangig um Angebote wie Theater, Musik, Bildnerisches Gestalten, Tanz oder Medienarbeit.⁴⁹

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist zunehmend geprägt durch kulturelle Symbole, die Orientierungen und Selbstdefinitionen bieten. Kleidung, Musik, Mode, u.v.m. transportieren - zumeist durch Medien und Werbung vermittelte - Lebensentwürfe und Stile, mit denen Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer konfrontiert werden. Die Ästhetisierung der Alltagswelt und die öffentliche Wertschätzung kreativer Betätigungen fördern das zunehmende Interesse von Jugendlichen, selbst gestaltend tätig zu werden.

Jugendfreizeitstätten bieten jungen Menschen niedrigschwellige kulturelle Aktionsfelder. Jugendliche erwarten von der Jugendarbeit vermehrt auch Angebote, die den zeitgemäßen kulturellen Interessen der Kinder und Jugendlichen entsprechen.

Aktivitäten der Kulturellen Jugendarbeit wie z.B. Rockbands, Schmuck- und Modeworkshops, Theaterprojekte, Tanz- und HipHopgruppen leben vom Spaß der Kinder und Jugendlichen am gemeinsamen Spielen und Gestalten. Die Einbeziehung künstlerischen Handelns, von Kunst in Jugendfreizeitstätten, oftmals mit Unterstützung professioneller Künstler/innen, ermöglicht Kindern und Jugendlichen den spielerischen Umgang mit Materialien und Bedeutungen sowie das Erlebnis eigenen Ausdrucks. Ästhetisches Gestalten bezieht alle Sinne ein und fördert umfassend kognitives, emotionales, motorisches und soziales Lernen.

Kreatives kulturelles Handeln setzt bei Kindern und Jugendlichen materielle und soziale Ressourcen voraus. Dies ist besonders im Bereich der medienvermittelten Jugendstile der Fall. Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien verfügen jedoch oft nicht über die notwendigen Ressourcen. Jugendfreizeitstätten bieten gerade für diese Kinder und Jugendlichen Unterstützung und Anregung.

Die nach der Vereinigung der Stadt eingesetzte Entwicklung, mehr kulturelle Angebote und Aktivitäten in die Jugendarbeit einzubinden, hat sich fortgesetzt.

3.3.8 Sportorientierte Jugendarbeit

Das Interesse vieler Kinder und Jugendlicher an Sport spiegelt sich in den Angeboten der Jugendfreizeitstätten wieder. 156 von 422 Jugendfreizeitstätten nannten sportorientierte Jugendarbeit als Angebotsschwerpunkt. Die Bandbreite reicht von Fußball über Kampfsport bis zu aktuellen Trendsportarten wie Streetball, Inline-Skating, Streetsoccer sowie Gymnastik- und Fitnessangeboten. Durch sportorientierte Jugendarbeit können wichtige pädagogische Wirkungen erreicht werden. Diese reichen vom sozialen Lernen in Gruppenzusammenhängen über die Förderung von Leistungsbereitschaft bis zur Gesundheitsförderung und zur Förderung von Körperbewusstsein.

⁴⁹ „Fimmern und Rauschen – Angebote für Kinder und Jugendliche in Berlin“ (Medien) 2000

„Applaus Applaus – Theater, Spiel und Circus selberrachen“ 2005

„Dschungel INFO Wegweiser für junge Bands in Berlin“, 2002

„Eine ART Broschüre – von Malerei bis Multimedia“ 1999

Die Broschüren wurden in Kooperation mit der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e.V. und mit den jeweiligen Landesarbeitsgemeinschaften herausgegeben.

Angebote der sportorientierten Jugendarbeit werden durch Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer unterschiedlich wahrgenommen. So werden traditionelle Sportarten wie Fußball ganz überwiegend von Jungen und jungen Männern ausgeübt. Da die Art der Angebote unmittelbare Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Besucher/innen hat, sollte künftig die Gestaltung der Angebote die Interessen von Mädchen und Jungen stärker berücksichtigen.

Sportorientierte Jugendarbeit als besonderer Förderbereich ist im Rahmen des Sonderprogramms „Jugend mit Zukunft“ entwickelt worden. Es wurde nach Auslaufen des Programms in die Landesförderung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport übernommen.⁵⁰ Die Träger der sportorientierten Jugendarbeit betreiben in Kooperation mit Sportvereinen zahlreiche Einrichtungen und Projekte für Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer im Alter von 10-21 Jahren. Diese Jugendfreizeitstätten befinden sich vorwiegend in sozialen Brennpunkten. Die Konzeptionen sehen eine besondere Berücksichtigung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher vor. Zu den geförderten Projekten gehören 11 Sportjugendclubs. Darüber hinaus werden in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf und Neukölln Mädchensportclubs gefördert, die den Sportjugendclubs in ihren Zielen und Inhalten ähnlich sind.

Der seit 1993 erfolgte Ausbau sportorientierter Jugendarbeit trägt der Erkenntnis Rechnung, dass besonders Kinder und Jugendliche, deren motorische und kognitive Fähigkeiten auf Grund ihrer Lebensbedingungen weniger stark ausgeprägt sind, mit körperbezogenen Angeboten besser erreichbar sind. Auch hier gilt, wie bei der kulturellen Jugendbildung, dass es nicht um Nachwuchsförderung geht, sondern dass die Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit Ziel von Jugendarbeit sein muss.

3.3.9 Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

Lebenslagenorientierte und gemeinwesenorientierte Ansätze sind ebenso wie die Förderung der Partizipation von jungen Menschen in vielen Jugendfreizeitstätten seit Jahren konzeptioneller Bestandteil der Arbeit. Der Förder- und Unterstützungsgedanke beruht dabei auf Ressourcenorientierung. „An den Stärken ansetzen“ und „Stärken stärken“ kennzeichnen weitgehend das Selbstverständnis von Jugendarbeit in Jugendfreizeitstätten. Mit der sozialräumlichen Neuorientierung der Berliner Jugendhilfe⁵¹ ist dieses Selbstverständnis weiter bekräftigt und ausdifferenziert worden. Die Umsetzung dieser Prinzipien in die pädagogische Praxis hat zwar in den letzten Jahren Fortschritte gemacht, jedoch muss die Anwendung sozialräumlicher Methoden noch weiter verbreitert werden. Eine Jugendfreizeitstättenarbeit, die Kinder und Jugendliche lediglich als mitmachende Teilnehmer/innen vorstrukturierter Angebote behandelt, wird vor diesem Hintergrund zukünftig keine Perspektive haben.

Der Prozess der Sozialraumorientierung hat bei einigen Jugendfreizeitstätten zu einer Intensivierung der Kooperation mit anderen bildungsrelevanten Einrichtungen und Initiativen im Sozialraum, z.B. mit Schulen und Vereinen, geführt. In einzelnen

⁵⁰ Träger sind die Sportjugend Berlin, der Verein für Sport und Jugendsozialarbeit e.V. (VSJ), Kietz für Kids e.V. und Kietz für Kids Freizeitsport e.V.

⁵¹ Insbesondere geprägt durch das Gesamtprojekt „Optimierung der Entscheidungsprozesse, der Organisation und der Finanzierung der Berliner Jugendhilfe – Einführung der Sozialraumorientierung“ (Projekt SRO)

Bezirken werden zusätzlich altersübergreifende Konzepte von Nachbarschaftsarbeit verfolgt. Innerhalb der Jugendhilfe findet verstärkt eine Kooperation der Jugendarbeit mit den Hilfen zur Erziehung und den Sozialpädagogischen Diensten statt. Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf können so besser in das soziale Feld Jugendarbeit integriert werden. Bei besonderen Problemlagen im Stadtteil reagiert die sozialraumorientierte Jugendhilfe z.B. durch die Einbeziehung hinausreichender und aufsuchender Jugend- und Jugendsozialarbeit.

Gegenwärtig befinden sich die Jugendämter der Bezirke in einer Phase der Umstrukturierung. Ziel ist es, die Prinzipien der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung auch zur Grundlage der Organisation der Jugendämter zu machen. In mehreren Bezirken wurde die Regionalisierung der Jugendämter durchgeführt, die mit einer Veränderung der Strukturen der bisherigen Fachbereiche 1 – Jugendförderung verbunden ist. Wie die öffentlichen und die öffentlich geförderten Jugendfreizeitstätten in den Bezirken künftig organisatorisch zugeordnet sind, auf welche Weise der fachliche Zusammenhang der Jugendarbeit und die Fachberatung der Einrichtungen gewährleistet werden, wird derzeit noch mit den Bezirken erarbeitet.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung sind „Sozialraumorientierung und Stadtteilbezug“ als zentrale Handlungsorientierungen im „Handbuch Qualitätsentwicklung der Berliner Jugendfreizeitstätten“ beschrieben⁵² worden.

3.3.10 Ausdifferenzierung von Einrichtungen mit bezirklichem und überbezirklichem Wirkungskreis

Seit 1995 erfolgt die finanzielle Förderung von Jugendfreizeitstätten in freier Trägerschaft mit bezirklichem Wirkungskreis durch die örtlichen Jugendämter. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten unabhängig von ihrem Wirkungskreis durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung finanziert. Zum Stichtag 31.12.2004 wurden auf der Landesebene insgesamt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport 74 Jugendfreizeitstätten finanziell gefördert. Hierzu gehören 29 Einrichtungen der sportorientierten Jugendarbeit und 35 Schülerclubs, die z.B. als Modellversuch oder wegen einer notwendigen zentralen Steuerung, durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport gefördert werden. Weitere acht Einrichtungen haben einen überbezirklichen Wirkungskreis.⁵³

Während die Jugendfreizeitstätten mit bezirklichem Wirkungskreis zunehmend sozialräumlichen, ortsteilbezogenen Konzepten von Jugendhilfe und Jugendarbeit verpflichtet sind und ihre Kooperationspartner vorwiegend in den Ortsteilen haben, hat in den acht überbezirklichen Einrichtungen, die berlinweite Angebote bereit stellen, eine Profilierung und Spezialisierung stattgefunden. Insbesondere handelt es sich um Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, der technischen Jugendbildung und der integrativen Jugendarbeit, die mit überregionalem Ansatz größtenteils in Kooperationen mit Schulen durchgeführt werden.

⁵² vgl. 1.2 „Ziele, Prinzipien, Methoden“

⁵³ Es handelt sich um das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide (FEZ), das Labyrinth Kindermuseum Berlin, das Jugendkulturzentrum Pumpe, Jugendkulturzentrum Schlesische 27, Integrationsprojekt des BDP, JugendTechnikSchule, Berliner Parkeisenbahn und (bis 31.12.2004)Jugendfarm Lübars

4. Zielgruppen und Besucher/innen der Jugendfreizeitstätten

4.1 Zielgruppen

Die Zielgruppen der Jugendfreizeitstätten ergeben sich aus den im Teil 1 ausgeführten gesetzlichen Vorgaben. Diese Vorgaben werden in der Regel - bei Einrichtungen mit bezirklichem Wirkungskreis – so aufgefasst, dass die soziale Mischung der jungen Menschen im Sozialraum auch für die Besucher/innen der Jugendfreizeitstätten angestrebt wird. Mit zunehmendem Alter beschränken sich Jugendliche allerdings nicht mehr auf den unmittelbaren sozialen Nahraum, sondern nehmen längere Wege in Kauf, um Einrichtungen zu besuchen, deren Angebote ihren spezifischen Interessen entsprechen.

Die Abfrage bei den 422 öffentlichen und öffentlich geförderten Jugendfreizeitstätten – wobei Mehrfachnennungen möglich waren - ergab, dass

- 332 Einrichtungen Kinder im Alter von 6 – 13 Jahren als Zielgruppe hatten,
- 360 Einrichtungen sich an Jugendliche im Alter von 14 – 17 Jahre richten,
- 261 Einrichtungen junge Erwachsene im Alter von 18 – 21 Jahren ansprachen,
- 139 Einrichtungen junge Erwachsene im Alter von 22 bis 26 Jahren als Zielgruppe nannten,
- 86 Jugendfreizeitstätten auch Familien als Zielgruppe hatten,
- 26 Einrichtungen sich ausschließlich an Mädchen und junge Frauen richteten und
- 5 Jugendfreizeitstätten ausschließlich Jungen und junge Männer als Zielgruppe hatten.⁵⁴

Die vorfindliche Bandbreite verweist auf einen relativ geringen Spezialisierungsgrad bezüglich der altersmäßigen Zielgruppen.

4.2. Anzahl der Besucher/innen

Die Berliner Bezirksämter haben gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Anfang 2005 erstmals eine Erfassung der Besucher/innen der Jugendfreizeitstätten durchgeführt. Alle von den Bezirken und dem Land geförderten Freizeiteinrichtungen wurden zur Anzahl und zur sozialen Struktur ihrer Besucher/innen im Jahr 2004 befragt

Die Besucher/innenerfassung unterscheidet zwischen vier verschiedenen Gruppen, die auf unterschiedliche Weise gezählt werden⁵⁵:

- **Regelmäßige Stammbesucher/innen.** Diese Gruppe der Besucher/innen ist den Beschäftigten der Einrichtungen gut bekannt, so dass von diesen nicht nur die Anzahl angegeben, sondern auch eine Kategorisierung nach Alter, Geschlecht und weiteren sozialen Merkmalen vorgenommen werden kann. Die Stammbesucher/innen werden nur einmal gezählt.

⁵⁴ Vgl. Tabelle 14 „Zielgruppe der Jugendfreizeitstätten“

⁵⁵ Die Struktur des Fragebogens wurde in Anlehnung an den „Fragebogen zu den Strukturdaten der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen“ aus dem Jahr 2002 erarbeitet.

- **Unregelmäßige Besucher/innen.** Diese Gruppe bildet diejenigen ab, die gelegentlich die Angebote der Einrichtung nutzen. Diese Besucher/innen sind den Beschäftigten in der Regel persönlich nicht näher bekannt, so dass hier die Anzahl der Personen angegeben wird. Eine Kategorisierung nach sozialen Merkmalen erfolgt nicht.
- **Veranstaltungsbesucher/innen.** In dieser Kategorie wird die Anzahl der einzelnen Besuche erfasst, so dass Personen ggf. mehrfach gezählt werden.
- **Raumnutzer/innen.** In Jugendfreizeitstätten finden zahlreiche Angebote statt, die durch Vereine, Initiativen u.a. durchgeführt werden. Die Teilnehmer/innen an diesen Angeboten werden ebenfalls durch die Zählung von einzelnen Besuchen erfasst.

4.2.1 Regelmäßige Stammbesucher/innen

Insgesamt wurden berlinweit 38.940 Stammbesucher/innen gezählt. Von der Gesamtzielgruppe der 6 – 25jährigen (643.273 Personen) waren somit 6,05 % Stammbesucher/innen der Jugendfreizeitstätten. Die Nutzung der Jugendfreizeitstätten unterscheidet sich jedoch in den einzelnen Altersgruppen erheblich. Von den 6 – 9 jährigen waren 5,58 %, von den 10 - 13 jährigen waren 11,65 %, von den 14 – 17jährigen waren 8,88 %, von den 18 – 21 %jährigen waren 5,07 %, und von den 22 – 26jährigen waren 0,69 % Stammbesucher/innen der Einrichtungen. Bezogen auf die altersmäßige Hauptzielgruppe der 10 – 17jährigen ergibt sich, dass 10,06 % (24.433 Personen) zu den Stammbesucher/innen von Jugendfreizeiteinrichtungen zählten. Es muss allerdings betont werden, dass die Auswertung der Besuchererfassung zwischen den Bezirken erhebliche Unterschiede aufzeigt, die die berlinweite Darstellung hier im Einzelnen nicht abbilden kann.

Von den 38.940 Stammbesucher/innen in der Altersgruppe der 6 – 25jährigen waren 47,5 % weiblich und 52,5 % männlich. Bezogen auf die Besucherschaft insgesamt lässt sich damit feststellen, dass annähernd gleich viele Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer erreicht werden. Hier zeigt sich ein Erfolg der langjährigen Bemühungen, durch geschlechtsspezifische Angebote mehr Mädchen und junge Frauen anzusprechen. Andererseits zeigt sich, dass Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer altersbezogen sehr unterschiedlich erreicht werden.⁵⁶ Am höchsten ist der Anteil der Mädchen in der Altersgruppe der 6 bis 9jährigen (48,05 %), ab der Altersgruppe der 14 – 17jährigen sinkt dieser Anteil erkennbar ab.

Ein großer Teil (38,35 %) der Stammbesucher/innen von Jugendfreizeitstätten hat einen Migrationshintergrund⁵⁷. Von diesen Personen sind 37,95 % weiblich und 62,05 % männlich. In Bezirken mit einem hohen Anteil von Migranten/innen ist auch ihr Anteil an den Stammbesucher/innen erheblich höher, teilweise sind dies über 60 %. Diese Zahlen unterstreichen die wichtige Funktion, die Jugendfreizeitstätten für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben.

⁵⁶ vgl. Tabelle 16 „Struktur der Stammbesucher/innen der Berliner Jugendfreizeitstätten (Alter und Geschlecht)“

⁵⁷ vgl. Tabelle 17 „Struktur der Stammbesucher/innen der Berliner Jugendfreizeitstätten (Migrationshintergrund)“

4.2.2 Unregelmäßige Besucher/innen

Berlinweit wurden ca. 180.000 unregelmäßige Besucher/innen erfasst. Diese Zahl ist interpretationsbedürftig, da in dieser Summe unterschiedliche Besuchssituationen dargestellt werden. Häufig wird hier die erweiterte Stammbesucherschaft abgebildet. In der Regel liegt diese Zahl in einer ähnlichen Größenordnung wie diejenige der Stammbesucher/innen. Bezogen auf die Hauptzielgruppe der 10 – 17jährigen wären demnach ca. 20 % regelmäßige oder unregelmäßige Besucher/innen von Jugendfreizeitstätten. Eine weitere Besuchergruppe, die hier Eingang findet, sind diejenigen, die zu bestimmten Anlässen – die keine Veranstaltungen sind – die Einrichtungen aufsuchen. Zu nennen sind z.B. pädagogisch betreute Spielplätze und Kinderbauernhöfe, die an Wochenenden von vielen Besucher/innen, u.a. von Familien, aufgesucht werden.

4.2.3 Veranstaltungsbesucher/innen

In der Kategorie der Veranstaltungsbesucher/innen werden einzelne Besuche erfasst. Berlinweit wurden im Jahr 2004 ca. 1.843.000 Besuche von Veranstaltungen in Jugendfreizeitstätten registriert. In dieser Kategorie ist es möglich, dass Besucher/innen mehrfach gezählt werden. Zur Bewertung der Summe muss beachtet werden, dass ca. 619.000 Veranstaltungsbesucher/innen allein dem Kinder- und Jugendzentrum Wuhlheide (FEZ) zuzuordnen sind. Die Anzahl der Veranstaltungsbesucher/innen variiert zwischen Bezirken und einzelnen Jugendfreizeitstätten. Im überbezirklichen Durchschnitt hat eine Jugendfreizeitstätte im Jahr ca. 2.800 Veranstaltungsbesucher/innen (ohne FEZ).

4.2.4 Raumnutzungen

Im Jahr 2004 wurden die Jugendfreizeitstätten – incl. FEZ - ca. 925.000 mal von Personen besucht, bei denen es sich vor allem um Mitglieder von Vereinen und Initiativen, die die räumlichen Möglichkeiten der Einrichtungen nutzten, handelt. Ebenso wie bei den Veranstaltungen wurden auch hier Einzelbesuche gezählt. Diese Nutzungskategorie ist besonders für die Sportjugendclubs von Bedeutung, die allein ca. 325.000 Raumnutzungen angaben, worin sich eine enge Kooperation mit Sportvereinen widerspiegelt.

4.3 Ehrenamtliche

In Vorbereitung dieses Berichtes wurde der Umfang ehrenamtlicher Tätigkeit in den Berliner Jugendfreizeitstätten erfragt. Mit dem Begriff der Ehrenamtlichkeit werden sowohl Mitglieder von Trägervereinen als auch Personen erfasst, die ehrenamtlich die Angebote der Einrichtungen mitgestalten. Im Jahr 2004 waren im Bereich der 422 Jugendfreizeitstätten 2.819 Personen ehrenamtlich tätig, davon 1.361 in öffentlichen Einrichtungen und 1.458 in Einrichtungen freier Träger. Hier zeigt sich, dass bürgerschaftliches Engagement zwar erwartungsgemäß bei freien Trägern häufiger zu finden ist, andererseits aber auch öffentliche Einrichtungen bei der Einbeziehung freiwilligen Engagements erfolgreich sind.

4.4 Zusammenfassung

Die Darstellung der Zielgruppen der Berliner Jugendfreizeitstätten zeigt, dass in der Kernzielgruppe der 10 – 17jährigen etwa jeder fünfte Berliner Jugendliche durch die Angebote der Jugendfreizeitstätten erreicht wird. In der Altersgruppe der unter 14jährigen wurden ebenso viele Mädchen wie Jungen angesprochen. Für junge Frauen konnte dieses Ziel jedoch noch nicht erreicht werden. Insbesondere Jungen und junge Männer mit Migrationshintergrund nehmen die Angebote in hohem Umfang in Anspruch. Dies gilt in erster Linie für Bezirke mit einem großen Anteil ausländischer Bürger/innen.

Bestätigt hat sich, dass Jugendfreizeitstätten auch als Veranstaltungsorte, als räumliche Ressource für selbstorganisierte Aktivitäten genutzt werden. Eine berlinweite Bewertung der Auslastung der Jugendfreizeitstätten muss in Rechnung stellen, dass es zwischen den Bezirken und den einzelnen Einrichtungen erhebliche Unterschiede gibt. Rückschlüsse sind deshalb am ehesten auf der bezirklichen Ebene vor dem Hintergrund der konkreten Situation zu ziehen.

Konzeptionelle Perspektiven, wie zusätzliche Besucher/innen gewonnen werden und wie die Jugendfreizeitstätten im regionalen Umfeld bekannter werden können, liegen in der verstärkten Kooperation mit Schulen, der Koppelung an sozialräumliche Netzwerke und an dem Ausbau von ehrenamtlichem Engagement und Selbstorganisation.

Da eine jährliche Besucher/innenerfassung angestrebt wird, werden künftig auch Entwicklungstendenzen besser nachzuvollziehen sein.

5. Qualitätsentwicklung in den Berliner Jugendfreizeitstätten

In der Berliner Jugendarbeit findet seit 2002 Jahren ein Prozess der dialogischen Qualitätsentwicklung statt, in dessen Zentrum die Jugendfreizeitstätten stehen⁵⁸. Die Aufgaben und die Ergebnisse des Modellprojektes beziehen sich auf drei Themenfelder:

- Die Erarbeitung eines Handbuchs zum Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten (QM-Handbuch)⁵⁹.
- die Erstellung eines Modells für den kommunalen Wirksamkeitsdialog als Berichts- und Steuerungsverfahren für die Jugendarbeit.
- die Erarbeitung eines landesweit anwendbaren Qualitätsberichtes für Jugendfreizeitstätten.

Die Bedeutung des Modellprojektes liegt in der Realisierung eines gemeinsamen Verfahrens der Qualitätsentwicklung für alle Berliner Jugendfreizeitstätten freier und öffentlicher Träger und der Aussicht, ein ebenfalls landesweit geltendes Modell der Unterstützung fachlicher und jugendpolitischer Entscheidungen durch ein qualitatives

⁵⁸ Der Auftrag für die Durchführung des Modellprojektes erfolgte im November 2001 durch die Arbeitsgemeinschaft Berliner Öffentliche Jugendhilfe (AG BÖJ)

⁵⁹ Der Text des QM-Handbuches ist unter folgenden Web-Adresse erhältlich:
http://www.sensjs.berlin.de/jugend/jugendarbeit/qm_jugendfreizeitstaetten/handbuch_qualitaetsmanagement_jugendfreizeitstaetten.pdf

Berichtswesen im Rahmen des kommunalen Wirksamkeitsdialoges anbieten zu können. An der Erarbeitung der Verfahren sind alle bezirklichen Jugendämter sowie Vertreter/innen freier Träger und die Sozialpädagogische Fortbildungsstätte Jagdschloss Glienicke beteiligt. Die Koordination des Projektes liegt bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, die fachliche Beratung erfolgt durch die Evangelische Fachhochschule Berlin (Frau Prof. Dr. Meinhold).⁶⁰

5.1 Das Handbuch „Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten“

Das QM-Handbuch, das seit Mai 2004 vorliegt, beschreibt drei wichtige Angebotsschwerpunkte der Jugendfreizeitstätten („Offener Bereich“, „Medienpädagogische Angebote“ und „Partizipation“) sowie zentrale Kernaktivitäten der inneren Organisation der Einrichtungen wie „Leitung“, „Teamarbeit“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ mit Zielen, Qualitätskriterien und Indikatoren. Weiter sind in dem QM-Handbuch die grundlegenden Ziele und Handlungsorientierungen der Jugendfreizeitstättenarbeit dargelegt.⁶¹ Seit Anfang 2005 wird das QM-Handbuch von allen Berliner Jugendfreizeitstätten zur internen Evaluation angewandt.

Für die Einrichtungen der öffentlichen Träger ist die Anwendung des QM-Handbuches verbindlich geregelt, für die Einrichtungen der freien Träger wird im Rahmen der Finanzierung eine Vereinbarung zur Qualitätsentwicklung mit gleichem Inhalt geschlossen. Für die Jugendfreizeitstätten der freien und öffentlichen Träger gelten damit die gleichen Verfahren des Qualitätsmanagements.

Seit Dezember 2004 werden in gleicher Weise drei weitere Angebotsschwerpunkte der Jugendfreizeitstätten bearbeitet: „Sportorientierte Jugendarbeit“, „Jugendkulturarbeit/kulturelle Bildung“ und „Geschlechtsbewusste Jugendarbeit“. Die Ergebnisse werden in die zweite Auflage des QM-Handbuches, die 2006 fertiggestellt werden soll, aufgenommen.

Mit dem QM-Handbuch wurde die fachliche Basis der Jugendfreizeitstätten erheblich verbessert, da nun berlinweit geteilte fachliche Maßstäbe für die Arbeit in den Einrichtungen vorliegen. Zugleich erhalten Partner/innen in anderen Aufgabenbereichen der Jugendhilfe, in Verwaltungen und in Entscheidungsgremien verbindliche Aussagen über Ziele, Inhalte und Methoden der Jugendfreizeitstätten, die tatsächlich vor Ort in den Einrichtungen zur Geltung kommen.

Die Rückmeldungen über Erfahrungen mit der Anwendung sind positiv und ermutigend. Sowohl die Inhalte des QM-Handbuches als auch die Form ihrer Darstellung werden angenommen und entfalten Wirkung für die Arbeitsabläufe und die Entwicklung des pädagogischen Handelns. Durch den dialogischen Prozess der Erarbeitung wurde eine Akzeptanz erreicht, die bei der Einführung von Qualitätsverfahren keinesfalls selbstverständlich ist.

⁶⁰ Eine ausführliche Darstellung des Modellprojektes bietet der Beitrag von Witte/Meinhold/Schweele/Jacobsen: „Das Modellprojekt Qualitätsentwicklung der Berliner Jugendarbeit“ in: Offene Jugendarbeit – Zeitschrift für Jugendhäuser, Jugendzentren, Spielmobile, Tübingen Dezember 2004 – auch auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport erhältlich -

⁶¹ vgl. Punkt 1.2 des vorliegenden Berichtes „Ziele, Prinzipien, Methoden“

5.2 Wirksamkeitsdialoge als Unterstützung für fachliche und jugendpolitische Entscheidungen⁶²

Für die Umsetzung des zweiten Auftrages des Modellprojektes zur Qualitätsentwicklung, der Erarbeitung eines Modells für einen „kommunalen Wirksamkeitsdialog“, liegen bislang noch keine landesweit vereinbarten Ergebnisse vor.

Unter dem Begriff Wirksamkeitsdialog wird allgemein der Austausch aller Beteiligten über die Qualität und Wirkungen der Jugendarbeit sowie die jugendpolitische und fachliche Abstimmung über die bedarfsgerechte Weiterentwicklung verstanden. Grundsätzlich sind in Wirksamkeitsdialoge sowohl die Zielgruppen (Mädchen/junge Frauen, Jungen/junge Männer, ggf. Eltern) als auch Kooperationspartner wie Schulen, andere Einrichtungen der Jugendhilfe, regionale Initiativen und Entscheidungs-, Beratungs- und Verwaltungsebenen (Jugendhilfeausschüsse, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, Jugendämter) und landesweite Ebenen (Landesjugendhilfeausschuss, Landesjugendamt) einbezogen.

5.3 Berichtswesen

Ein qualitatives Berichtswesen, das die Verfahren des Wirksamkeitsdialoges unterstützt, wird derzeit erarbeitet. Für das quantitative Berichtswesen kann bereits auf das für 2004 erstmals angewandte Verfahren der Besucher/innenerfassung und die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung zurückgegriffen werden.

6. Strategische Perspektiven der Berliner Jugendfreizeitstätten

6.1 Neufassung des Bildungsbegriffes als aktuelle Herausforderung an die Jugendarbeit

Die Förderung der Bildung von Kindern und Jugendlichen ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, insbesondere ist sie eine gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe und Schule. Bildung bezeichnet den umfassenden Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen zu lernen, Leistungspotentiale zu entwickeln, kompetent zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten⁶³. In einem lebenslang anhaltenden Konstruktionsprozess bilden Menschen in sozialen und kulturellen Kontexten auf der Grundlage gesellschaftlicher und biographischer Erfahrungen Bedeutungs- und Handlungsmuster heraus. Immer dann, wenn Erfahrungen und erlernte Handlungsroutinen nicht ausreichen, um neu auftretende Situationen zu bewältigen, müssen Deutungen und Handlungsweisen verändert werden. Dieser Lernprozess macht den Kern von Bildung aus.⁶⁴ Auch wenn Bildung in sozialen und

⁶² Die Überlegungen für kommunale Wirksamkeitsdialoge zur Unterstützung der Fachlichkeit und der fachliche Steuerung von Jugendarbeit wurden Ende der neunziger Jahre zunächst in Nordrhein-Westfalen entwickelt, vgl. „Offene Kinder- und Jugendarbeit – Der Wirksamkeitsdialog“, Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf 2003

⁶³ Bundesjugendkuratorium: „Neue Bildungsorte für Kinder und Jugendliche“ (2004) S. 2

⁶⁴ Zu einem systemischen Bildungsbegriff vgl. u.a. Hickman/Neubert/Reich: „John Dewey – zwischen Pragmatismus und Konstruktivismus“, Münster 2004; Kersten Reich: „Systemisch-konstruktivistische Pädagogik“, Neuwied 2002, 4., durchges. Aufl.

kulturellen Kontexten stattfindet, ist sie vor allem ein Prozess der Individuen, die durch Bildung ihre Subjektivität und Handlungsfähigkeit erlangen.⁶⁵

In dem aktuellen Diskurs über Bildung spielt die Unterscheidung von formeller, non-formeller und informeller Bildung eine zentrale Rolle. Informelles Lernen bezeichnet hierbei nicht-intentionales Lernen von Subjekten in sämtlichen Lebensbereichen. Formelle Bildung steht für intentionale und curriculare Bildungsprozesse in Schule, Berufsbildung und Hochschulbildung. Non-formelle Bildung sind intentionale Bildungsangebote, die darauf zielen, durch das Bereitstellen besonderer Rahmenbedingungen Prozesse informellen Lernens zu fördern, die z.B. den Erwerb sozialer Kompetenz durch Gruppenerfahrungen⁶⁶ ermöglichen. Der 12. Kinder- und Jugendbericht betont dem gemäß bereits in seinem Titel „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“.⁶⁷

Da ein wesentlicher Teil von Bildung somit außerhalb curricular strukturierter Lehrsituationen erworben wird, gewinnen lebensweltorientierte Lernfelder, die eine flexible wertschätzende pädagogische Rahmung bieten, an Bedeutung. Bereits in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts haben auf der europäischen Ebene sowohl Europarat als auch Europäische Kommission begonnen, im Kontext des Diskurses um Lebenslanges Lernen das Verhältnis von informeller, non-formeller und formeller Bildung und damit auch von Bildungsprozessen zu thematisieren.⁶⁸ In der Bundesrepublik Deutschland wird die Notwendigkeit einer intensiveren Nutzung non-formeller Bildungsbereiche wie der Jugendarbeit für die Bildungsprozesse junger Menschen erst seit dem PISA-Schock durch eine größere Öffentlichkeit wahrgenommen.⁶⁹

Eine besondere Bedeutung für gelingende Bildung kommt dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen zu. In dem Maße, wie in der Wissens- und Informationsgesellschaft die Verfügbarkeit von Informationen wächst und in der Arbeitswelt berufsbezogenes Wissen in immer kürzeren Zeiträumen veraltet, kann sich Bildung auf keinen feststehenden Wissenskatalog stützen. Die Beschreibung von Schlüsselkompetenzen ist ein pragmatischer Ansatz, solche Elemente von Bildung zu identifizieren, die Lebenslanges Lernen ermöglichen. Das Bundesjugendkuratorium hat folgende Schlüsselkompetenzen benannt: Kommunikation in der deutschen Sprache - bei Migranten/innen auch in der Muttersprache, Kommunikation in Fremdsprachen, mathematische Bildung und Grundkenntnisse in Naturwissenschaften und Technik, IT-Kenntnisse, Fähigkeit, das Lernen zu lernen, zwischenmenschliche und staatsbürgerliche Kompetenzen, unternehmerische Fähigkeiten, kulturelles Bewusstsein.⁷⁰ Dementsprechend werden

⁶⁵ Albert Scherr: „Jugendarbeit als Subjektbildung“ in: Lindner u.a. (Hrsg): „Kinder- und Jugendarbeit als Bildungsprojekt“, Opladen 2003

⁶⁶ vgl.: Axel Pohl/Andreas Walther: „Bildungsprozesse in der Jugendarbeit im europäischen Kontext – Expertise im Rahmen der „Konzeption Bildungsbericht: vor- und außerschulische Bildung“ am Deutschen Jugendinstitut, IRIS e.V., Institut für regionale Innovation und Sozialforschung, Tübingen (<http://www.iris-egris.de/pdfs/Expertise-Bildungsprozesse.pdf>) und

Rauschenbach/Leu u.a.: „Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter“ (Band 6 – Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht) BMBF 2004 (2.Aufl.), S.28 ff.

⁶⁷ „12. Kinder- und Jugendbericht – Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“ (BMFSF 2005)

⁶⁸ vgl.: Axel Pohl/Andreas Walther: a.a.O., S.2

⁶⁹ Für die Jugendhilfe ist exemplarisch der Beschluss der Jugendministerkonferenz am 6./7. Juni 2002 zu nennen („Die PISA – Studie eine Herausforderung für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe“)

⁷⁰ Bundesjugendkuratorium: „Neue Bildungsorte für Kinder und Jugendliche“ (2004), S.8

als Ziele der Bildungsförderung formuliert: Handlungsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Fähigkeit zur Selbstbestimmung und zur selbständigen Lebensführung.⁷¹

Ein besonders herausforderndes Ergebnis der PISA-Studie ist, dass der Bildungsweg, insbesondere der Schulerfolg wesentlich vom sozialen Status der Eltern abhängt.⁷² Die Berliner Bildungs- und Jugendpolitik hat deshalb mit dem Kita-Bildungsprogramm⁷³, dem neuen Schulgesetz⁷⁴ und dem Ausbau der Ganztagsbetreuung die Konsequenz gezogen, besonders für Kinder im Vor- und Grundschulalter die Voraussetzungen für gelingende Bildungsprozesse weiter zu verbessern.

Informelle und non-formelle Bildung setzen lebendige soziale Zusammenhänge voraus, in denen Menschen sich miteinander austauschen, in denen sie gemeinsam handeln, sich gegenseitig unterstützen, Konflikte austragen und sich über Werte und Bedeutungen verständigen. So hat die „Berlin Studie“⁷⁵ der Förderung sozialer Kohäsion, des sozialen Zusammenhaltes, breiten Raum eingeräumt. Hieraus ergibt sich die Aufgabe, Bildungsprozesse nicht nur individuell zu fördern, sondern auch geeignete Einrichtungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur bereitzustellen, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Schichten mit verschiedenen sozialen und kulturellen Hintergründen zu verbessern.

6.2 Jugendfreizeitstätten – Bildungsorte für Kinder und Jugendliche

Jugendfreizeitstätten sind Orte sozialen Lernens. Sie ermöglichen das Ausprobieren von Rollen und tragen so zur Identitätsentwicklung bei. Hier finden Prozesse informellen Lernens wie z.B. der Erwerb sozialer Kompetenz durch Gruppenerfahrungen statt. Die Angebote dieser Einrichtungen gehen damit über das bloße Bereitstellen von Räumen, über Anregungen für eine gesellige Freizeitgestaltung hinaus.

Den Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit, insbesondere der Jugendfreizeitstättenarbeit, wird in der aktuellen Bildungsdiskussion eine Schlüsselrolle für die Förderung non-formeller Bildung zugesprochen.⁷⁶ Die Erklärungen des Bundesjugendkuratoriums 2001, 2002 und 2004 fordern ein neues Verhältnis von Jugendhilfe und Schule, um die Zukunftsfähigkeit Deutschlands zu sichern⁷⁷ und beschreiben Angebote und Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendarbeit als Bildungsorte⁷⁸.

Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert die Entwicklung von

⁷¹ Rauschenbach/Leu u.a. a.a.O. S. 23

⁷² vgl. Stanat u.a.: „PISA 2000 - Die Studie im Überblick – Grundlagen, Methoden und Ergebnisse“ Berlin 2002 (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung)

⁷³ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: „Das Berliner Bildungsprogramm – für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt“, Berlin 2004

⁷⁴ Berliner Schulgesetz § 19 Abs. 3 und § 20 Abs. 6

⁷⁵ Die BerlinStudie – Strategien für die Stadt

Berlin 2005 (2. Auflage), Herausgeber: Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei

⁷⁶ vgl. die angeführten Stellungnahmen des Bundesjugendkuratoriums

⁷⁷ Bundesjugendkuratorium: „Zukunftsfähigkeit sichern – für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe“ (2001)

⁷⁸ Bundesjugendkuratorium: „Neue Bildungsorte für Kinder und Jugendliche“ (2004)

- personalen Kompetenzen wie Selbstbewusstsein, Fähigkeit zum Umgang mit Gefühlen, Umgang mit Wissen, Neugier, kritischer Auseinandersetzung, Urteilsvermögen,
- sozialen Kompetenzen wie Ausdrucksfähigkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Solidarität,
- kulturellen Kompetenzen wie interkulturellem Wissen, Toleranz, Medienkompetenz ,
- politische Kompetenzen der Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung (Partizipation),
- Genderkompetenzen wie Erweiterung der individuellen Perspektiven und Handlungsspielräume durch Veränderung vorhandener geschlechtsbezogener Rollenzuweisungen⁷⁹

Die Bandbreite des dafür notwendigen pädagogischen Handelns reicht von anregenden Interventionen, der Moderation bei Konflikten, ratgebender und materieller Unterstützung von Aktivitäten der Besucher/innen bis zu strukturierten Seminaren, Kursen und Projekten. Hervorzuheben ist, dass in den Jugendfreizeitstätten im Rahmen non-formeller Bildung vielfältiges Wissen und soziale Kompetenzen erworben werden, die Jugendlichen auch zur Berufsorientierung dienen können.

Im Bereich der Kulturellen Jugendbildung⁸⁰ und der Medienkompetenzförderung⁸¹ werden deshalb zunehmend Verfahren erprobt, um in der Jugendarbeit erworbene Kompetenzen angemessen zu zertifizieren. Dies entspricht insbesondere den Bemühungen der Europäischen Kommission die Chancen informeller und non-formeller Bildungsprozesse verstärkt zu nutzen.

6.3 Jugendfreizeitstätten und Schulen: Koproduzenten in einem integrierten sozialräumlichen Bildungskonzept

Schule und Jugendhilfe tragen gemeinsam Verantwortung für die Bildung von Kindern und Jugendlichen. Beide haben weitgehend die gleichen jungen Menschen als Zielgruppe. Ihre Angebote müssen so verbunden werden, dass junge Menschen in ihrer Entwicklung und beim Erwerb von Schlüsselkompetenzen ausreichend unterstützt werden.

Das Berliner Ausführungsgesetz zum SGB VIII (AG KJHG) hatte bereits in § 14 die Kooperation von Jugendarbeit und Schule festgelegt (schulbezogene Jugendarbeit), im neuen Berliner Schulgesetz (§ 5 Abs. 2) ist ebenfalls die Kooperation von Schule und Jugendhilfe verbindlich vorgeschrieben.

Die Jugendfreizeitstätten bringen in diese Partnerschaft Erfahrungen und Kompetenzen mit der Förderung non-formeller Bildungsprozesse junger Menschen ein. Sie können hierbei an das informelle soziale Milieu der Schule anschließen. Neben der formellen, auf Unterricht bezogenen Schulstruktur erzeugt jede Schule ein

⁷⁹ Vgl. Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit“, April 2005

⁸⁰ vgl. Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung: "Der Kompetenznachweis Kultur - Ein Nachweis von Schlüsselkompetenzen durch kulturelle Bildung" Remscheid 2005

⁸¹ In Berlin ist hier insbesondere das Projekt „comp@ss - Computerführerschein für Kinder und Jugendliche“ zu nennen

spezifisches soziales Feld, das von den Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern und das Umfeld geprägt wird.

Die Berliner Jugendarbeit kann sich für ihre konzeptionelle Weiterentwicklung auf zahlreiche ermutigende und positive Erfahrungen beziehen. Die Schülerclubs, die als Teil des Sonderprogramms „Jugend mit Zukunft“ eingerichtet wurden, haben gezeigt, dass Jugendarbeit einen sehr wichtigen Beitrag zur Erziehungs- und Bildungsqualität von Schulen leisten kann. Diese positiven Erfahrungen sollen bezogen auf die Klassenstufen 5 bis 10 stärker genutzt werden. Zahlreiche Jugendfreizeitstätten, insbesondere mit den Schwerpunkten der kulturellen Bildung und der Förderung von Medienkompetenz, bieten seit längerem auch Kurse und Projekte für Schulklassen an.

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Jugendfreizeitstätten und Schulen für die Bildung von Kindern und Jugendlichen erfordert die Klärung von Aufgaben und Zielen, Rollen und materiellen Rahmenbedingungen. Entscheidend für das Gelingen ist, dass die Partner unter dem Dach einer gemeinsamen Zielbestimmung ihre unterschiedlichen Aufgaben, Methoden und Voraussetzungen kennen lernen und wertschätzen.

Eine Sozialraum- und Lebensweltorientierung der Jugendfreizeitstätten verweist auf die Öffnung in den Stadtteil mit seinen vielfältigen Ressourcen und Lerngelegenheiten und auf die bessere Zusammenarbeit zweier bislang eher gegeneinander abgegrenzter Institutionen. Als Perspektive dieser Entwicklung muss der Sozialraum künftig auch als Bildungsraum begriffen werden.⁸²

6.4 Jugendfreizeitstätten als Teil des Netzwerkes

Im Unterschied zu den Jugendverbänden erreichen Jugendfreizeitstätten auch solche jungen Menschen, die sich nicht längerfristig binden möchten. Gleichwohl bestehen zahlreiche Kooperationen und Synergien zwischen beiden Bereichen. So sind einige Jugendverbände Träger von Einrichtungen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, verbandliche Jugendgruppen nutzen räumliche und andere Ressourcen von Jugendfreizeitstätten.

Im Rahmen der außerschulischen Bildung kooperieren die Jugendfreizeitstätten auch mit den vom Land Berlin geförderten Jugendbildungsstätten, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Internatsbetrieb, d.h. außerhalb ihres Lebensalltags, Seminare und Veranstaltungen zu Sinn- und Wertfragen, zur demokratischen Partizipation in der Gesellschaft, zur konstruktiven Konfliktlösung und Ausbildungs- und Arbeitssituation anbieten.

Über die Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe und der Schule hinaus gibt es auch Kooperationen von Jugendfreizeitstätten mit weiteren Einrichtungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur des Sozialraumes wie z.B. Volkshochschulen, Musikschulen, Nachbarschaftszentren und Sportvereinen.

Jugendarbeit entfaltet auch präventive Wirkung, die hilft, Maßnahmen der Jugendsozialarbeit und der Hilfen zur Erziehung möglichst zu vermeiden. Die

⁸² vgl. Hartmut Brocke: „Der Sozialraum als Bildungsraum“ in: Regiestelle E&C der Stiftung SPI (Hrsg.): „Orte der Bildung im Stadtteil – Dokumentation des Werkstattgesprächs am 2. Februar 2005“

pädagogische Wirksamkeit der Jugendfreizeitstätten liegt in den integrativen Möglichkeiten aus der Mischung der Besucher/innen von unterschiedlicher Herkunft, Kultur, Bildungsständen und materieller Stellung.⁸³ Jugendfreizeitstätten können damit einen „wesentlichen Anteil an der Vermeidung von Ausgrenzung und an der Integration von bildungs- und sozialbenachteiligten Bevölkerungsgruppen“⁸⁴ leisten.

Die präventive Strategie Offener Kinder- und Jugendarbeit besteht darin, ein lebendiges, vielfältiges und anregendes Milieu zu fördern, in dem die selbstbildenden Potenziale von jungen Menschen, ihren Peer Groups und Familien entfaltet werden. Freundschaftsbeziehungen und die positive Verstärkung von Leistungen, die Zugehörigkeit zu Milieus mit hoher Beziehungsqualität und die Aneignung von Schlüsselkompetenzen gelten als fördernde präventive Faktoren.⁸⁵

Die präventive Wirkung der Jugendarbeit wird situationsbezogen ergänzt durch Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Jugendsozialarbeit. Den Beschäftigten der Jugendfreizeitstätten kommt eine wichtige Mittlerfunktion zu, um Kinder und Jugendliche mit besonderem Beratungs- und Hilfebedarf an kompetente Fachdienste wie Arbeitsagenturen, Schuldnerberatungen oder Drogenberatungsstellen aber auch andere Dienste des Jugendamtes weiterzuleiten.

6.5 Förderung der Beteiligung

Die Förderung von Partizipation ist eine zentrale Aufgabe der Jugendfreizeitstätten. Dies gilt sowohl für die innere Kultur der Einrichtungen als auch für die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in ihrer sozialräumlichen Umgebung zu unterstützen. Ziel ist es, dass die Jugendfreizeitstätten die Funktion einer Lobby für die Interessen von Kindern und Jugendlichen übernehmen und sich aktiv als Partner bei den vielerorts existierenden Initiativen für Kinder- und Jugendbeteiligung einbringen.

Jugendfreizeitstätten legen weiterhin einen Schwerpunkt auf die Unterstützung von Selbstorganisation und aktiver Beteiligung der Besucher/innen. Hierfür sind verstärkt die positiven Erfahrungen mit Peer-Modellen, Ehrenamtlichkeit und freiwilligem Engagement junger Menschen zu nutzen. Dies bedarf einer kompetenten Anleitung durch die pädagogischen Fachkräfte.

6.6 Geschlechtsbewusste Bildung, Gender Mainstreaming

Das Abgeordnetenhaus und der Senat von Berlin haben die Einführung und Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in der Berliner Verwaltungspraxis beschlossen.⁸⁶ Die aufgestellten Vorgaben werden künftig die Entwicklung geschlechtsbewusster Bildung und Gender Mainstreaming in der Jugendhilfe verstärkt ins Blickfeld rücken.

⁸³ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: „Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten“, Berlin 2004 S. 12

⁸⁴ Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit, April 2005

⁸⁵ vgl. Corina Wustmann: „Von den Stärken der Kinder ausgehen – das Konzept der Resilienz und seine Bedeutung für das pädagogische Handeln“ in Unsere Jugend 10/04 S 402 – 412

⁸⁶ Drucksachen 15/190, 15/397, 15/1503, 15/415 und 15/601

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung sind die von der Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII für geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen erarbeiteten und vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen „Leitlinien zur Verankerung geschlechtsbewusster Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“, die grundlegende pädagogische und strukturelle Standards für die geschlechtsbewusste Ausgestaltung aller Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe formulieren. Damit liegt den Berliner Jugendfreizeitstätten ein fachliches Instrument vor, das Anregungen zur Gestaltung und Weiterentwicklung geschlechtergerechter Angebotsstrukturen bietet.

6.7 Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen in einem integrierten sozialräumlichen Bildungskonzept erfordert von den Beschäftigten der Jugendfreizeitstätten vielfältige Kompetenzen. Hierzu zählen insbesondere:

- die Kenntnis der Aufgaben der Jugendfreizeitstätten als Orte non-formeller Bildung,
- die Kenntnis der Strukturen, inhaltlichen Ziele und Arbeitsweisen von Kooperationspartnern wie Schulen, anderer Institutionen der Jugendhilfe und weiterer Einrichtungen im Ortsteil,
- eine qualitative Sozialraum- und Lebensweltanalyse,
- die Fähigkeit, in einem offen strukturierten Aktionsfeld, wie es Jugendfreizeitstätten darstellen, Bildungsgelegenheiten für Kinder und Jugendliche zu erkennen, diese aufzugreifen und zu nutzen,
- die Fähigkeit, Projekte der lebensweltorientierten Bildung unter Anwendung kultur- und medienpädagogischer Methoden durchzuführen.

Hinzu kommen weitere aktuelle Anforderungen an die fachliche Weiterentwicklung, die sich u.a. aus den Anforderungen der geschlechtsbewussten Jugendarbeit, der interkulturellen Jugendarbeit, der Anleitung von Ehrenamtlichen ergeben.

Die Sozialpädagogische Fortbildungsstätte Glienicke wird ab 2005 im Rahmen des Projektes Sozialraumorientierung für alle Berliner Jugendämter Multiplikatoren/innen ausbilden, die als Fachberater/innen die Jugendfreizeitstätten bei ihrer sozialräumlichen Konzeptentwicklung anleiten und beraten werden. Darüber hinaus soll den Teams von Jugendfreizeitstätten Supervision ermöglicht werden.

Neben Veranstaltungen der Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte Glienicke und der Unterstützung durch Fachzusammenschlüsse ist Fachberatung durch die örtlichen Jugendämter erforderlich. Dies gilt besonders auch für das vielfach neue Feld der Kooperation mit Schulen. Als Instrument der kontinuierlichen Selbstevaluierung und Verbesserung der pädagogischen Praxis wird das „Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten“ weitergeführt.

6.8 Verstetigung der Qualitätsentwicklung der Berliner Jugendfreizeitstätten und Ausbau des „Kommunalen Wirksamkeitsdialoges“ zu Standardverfahren

Mit dem „Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten“, das seit Anfang 2005 von allen öffentlichen und öffentlich geförderten Jugendfreizeitstätten verbindlich als Instrument der Qualitätsentwicklung angewandt

wird, gibt die Berliner Jugendhilfe ein Modell für die dialogische und in der pädagogischen Praxis wirksame fachliche Verständigung. Die Bedeutung dieser bezirklichen und überbezirklichen fachlichen Verständigung ist im Zuge der Organisationsentwicklung durch die Berliner Jugendämter bestätigt worden. Das QM-Handbuch wird als Plattform der fachlichen Verständigung der Jugendfreizeitstätten weiter ausgebaut und regelmäßig aktuell angepasst werden.

Das Konzept des „kommunalen Wirksamkeitsdialoges“ als Unterstützung für fachliche und jugendpolitische Entscheidungen der Jugendämter wird mit dem Ziel der berlinweiten Anwendung weiterentwickelt und erprobt.

6.9 Mindeststandards zur personellen und sächlichen Ausstattung von Jugendfreizeitstätten

Jugendfreizeitstätten benötigen als Voraussetzung einer qualitativ guten pädagogischen Arbeit verlässliche Rahmenbedingungen. Hierzu gehören eine ausreichende Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal, geeignete räumliche Bedingungen und finanzielle Mittel für die Durchführung der pädagogischen Arbeit.

Im Bereich der Jugendfreizeitstätten existieren im Unterschied zum Schulbereich und zu den Kindertagestätten zwar einzelne qualitative Aussagen zur Ausstattung mit pädagogischen Fachkräften (SGB VIII § 72 – Fachkräftegebot, Rundschreiben II Nr. 75/1993 SenInn), nicht jedoch Festlegungen zur quantitativen Ausstattung z.B. analog Gruppen- oder Klassengrößen.

Die Arbeitsgemeinschaft Berliner Öffentliche Jugendhilfe (AG BÖJ) hat deshalb 2002 eine Arbeitsgruppe beauftragt, personelle Ausstattungsstandards von Jugendfreizeitstätten zu erarbeiten.⁸⁷ Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden im Frühjahr 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Bestimmung personeller und sächlicher Ausstattungsstandards von Jugendfreizeitstätten erfüllt folgende Anforderungen:

- Für die einzelnen Jugendfreizeitstätten werden Orientierungsgrößen zur Ausstattung mit pädagogischen Fachkräften und Sachmitteln vorgegeben, die nicht unterschritten werden sollen.
- Für die bezirksweite und die landesweite Fachplanung werden Grundlagen für die Feststellung der Ausstattung mit Einrichtungen, Personal und finanziellen Mitteln geboten, die zur Erbringung der Leistungen (z.B. Anzahl der Angebotsstunden) notwendig sind.

Im Folgenden werden idealtypisch drei unterschiedliche Größen von Jugendfreizeitstätten beschrieben, die aufgrund der festgestellten Daten (Platzzahlen, Angebotsstunden und Erhebungen zur Ausstattung mit Personal und Sachmitteln in Bezirken) als plausibel gelten.

⁸⁷ Die Erarbeitung von Ausstattungsstandards ist der erste Teil des Arbeitsauftrages der Arbeitsgruppe. Teil 2 ist: „Erarbeitung von strukturellen Standards (Mindestbedarf im Land Berlin an verschiedenen Arten von Jugendfreizeitstätten“, Teil 3: „Erarbeitung von Finanzierungsmodellen zur Mittelzuweisung für die Betreibung von Jugendfreizeiteinrichtungen unter Berücksichtigung der Landesfinanzierung“. Die Ermittlung der Globalsummenzuweisung an die Bezirke ist dabei nicht Gegenstand der Erörterungen der Arbeitsgruppe.

Die Berechnung der Ausstattungsstandards für drei Einrichtungstypen wurde auf der Grundlage folgender Daten und Arbeitsschritte ermittelt:

- a) Auf der Grundlage einer Erhebung über öffentliche und öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten im Jahr 2000 wurde eine durchschnittliche Platzzahl i.H.v. 92 Plätzen festgestellt.
- b) Ergänzend wurde 2004 durch die Senatsverwaltung eine Umfrage bei den Bezirken durchgeführt, wie viele Angebotsstunden (Astd., Bezugsgröße der Produkte 78387 und 78401) durch die Jugendfreizeitstätten freier und öffentlicher Träger im Jahr 2003 erbracht wurden.
- c) Die Durchschnittswerte der Platzzahlen und der Angebotsstunden wurden als Grundlage für die Bestimmung einer durchschnittlichen, mittleren Jugendfreizeitstätte genutzt. Anschließend wurde eine Spanne um diesen Mittelwert herum gebildet, wodurch die Bandbreite der Einrichtungen bestimmt wird, die als „mittlere Einrichtungen“ gelten.
- d) In einem weiteren Schritt wurden durch die Zuordnung von Einrichtungsgrößen anhand der Platzzahlen und der Angebotstunden die Typen „kleine Einrichtungen“ und „große Einrichtungen“ bestimmt.

Die Definition von Einrichtungstypen dient der grundsätzlichen Sicherung von Standards für die Arbeit der Einrichtung und für die Fachplanung. Sie bildet daher auch nicht jeden denkbaren Einrichtungstyp ab und ist insofern idealtypisch.

Das Ergebnis der Berechnungen stellt für die drei Einrichtungstypen fest:

Kleine Einrichtungen

Dies sind Einrichtungen mit 20 bis 69 Plätzen (Mittelwert 45) und 2.724 optimalen Angebotstunden. Sie benötigen mindestens 2 pädagogische Fachkräfte, 7.500 Euro Honorarmittel, ca. 5.000 Euro Sachmittel und ca. 20.000 Euro Betriebskosten (ohne Mieten). Der Finanzierungsbedarf beträgt mindestens ca. 121.000 Euro.

Mittlere Einrichtungen

Dies sind Einrichtungen mit 70 – 119 Plätzen (Mittelwert 92) und 4.462 optimalen Angebotsstunden. Sie benötigen mindestens 3 pädagogische Fachkräfte, 15.000 Euro Honorarmittel, ca. 10.000 Euro Sachmittel und ca. 25.000 Euro Betriebskosten (ohne Mieten). Der Finanzierungsbedarf beträgt mindestens ca. 181.000 Euro.

Große Einrichtungen

Dies sind Einrichtungen mit 120 – 280 Plätzen (Mittelwert 200) und 6.627 optimalen Angebotsstunden. Sie benötigen mindestens 4,5 pädagogische Fachkräfte, 22.500 Euro Honorarmittel, 20.000 Euro Sachmittel und ca. 30.000 Euro Betriebskosten. Der Finanzierungsbedarf beträgt mindestens ca. 269.000 Euro.

Die Vereinbarung über Mindeststandards für die Ausstattung von Jugendfreizeiteinrichtungen stellt sicher, dass die materiellen Voraussetzungen für eine qualitative Kinder- und Jugendarbeit vorhanden bleiben. Bei der Übertragung von Jugendfreizeitstätten an freie Träger muss beachtet werden, dass die

Gesamtfinanzierung die Einhaltung der Mindeststandards ermöglicht. Sofern in den Bezirken Kürzungen bei der Jugendarbeit vorgenommen werden müssen, unterstützt die Regelung eine Konzentration der Ressourcen. Dies kann bedeuten, dass die Anzahl der Einrichtungen reduziert wird, ohne dass ein Qualitätsverlust der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen verursacht wird.

7. Strukturelle Auswirkungen

7.1 Kooperation von Jugendfreizeitstätten und Schulen

Jugendfreizeitstätten und Schulen müssen künftig verstärkt ihre pädagogische Arbeit und ihre Ressourcen verzahnen und aufeinander abstimmen. Um dies zu erreichen, werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Rahmenvereinbarungen und Musterverträge erarbeitet, die die Aufgaben, Kompetenzen, Rechte und Pflichten im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Beteiligten klären.

Konzeptionen von Jugendfreizeitstätten müssen zukünftig Aussagen zur Kooperation mit Schulen beinhalten, Ziele festlegen und darlegen, auf welche Weise die Zusammenarbeit erfolgt. Für die Schule schreibt das Berliner Schulgesetz in § 8 Abs. 3 vor „ihr Schulprogramm (...) den Einrichtungen der Jugendhilfe, mit denen sie zusammenarbeitet, zur Kenntnis zu bringen und mit ihnen die pädagogischen Ziele und Grundsätze des Schulprogramms abzustimmen.“ Den Prozess der Verzahnung sollen die bezirklichen Jugendämter und die Schulaufsicht fördernd unterstützen.

Die Kooperation von Jugendfreizeitstätten und Schulen ist regelmäßig zu überprüfen und veränderten Erfordernissen anzupassen. Im Jahr 2006 wird eine umfassende Bestandsaufnahme der bereits existierenden Kooperationen zwischen Schulen und Jugendfreizeitstätten durchgeführt.

7.2 Richtwert für strukturelle Standards im Land Berlin für den Bedarf an Jugendfreizeiteinrichtungen

Es ist vorher beschrieben, dass die Bezugsgröße „Platzzahl“ zur Feststellung des Bedarfes an Jugendfreizeitstätten nicht ausreichend geeignet ist. Gleichwohl wurde sie herangezogen, um einen Vergleich mit dem Bestand des Jahres 1995 zu ermöglichen. Für künftige Bedarfsplanungen ist ein Richtwert zu erarbeiten, der Bedarf und Zielgruppen definiert und sich an der tatsächlichen Nutzung der Jugendfreizeitstätten durch die Zielgruppe orientiert. Ziel ist, begründete und nachvollziehbare Aussagen für strukturelle Standards (Mindestbedarf) im Land Berlin für den Bedarf an Jugendfreizeiteinrichtungen zu treffen.

7.3 Übertragung von öffentlichen Jugendfreizeitstätten in freie Trägerschaft

Jugendfreizeitstätten sind Einrichtungen, in denen hauptsächlich Leistungen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII i.V.m. § 6 AG KJHG erbracht werden. Diese Leistungen sind nach den Feststellungen zum „Leitbild Jugendamt – Strukturveränderungen in der öffentlichen Jugendhilfe Berlins“ in vollem Umfang auf

freie Träger übertragbar.⁸⁸ Neben der Fokussierung des Jugendamtes auf seine Kernaufgaben – Planung, Gewährleistung, Steuerung – sprechen weitere Gründe, wie z.B. höhere Flexibilität freier Träger, für die Übertragung von öffentlichen Jugendfreizeitstätten in freie Trägerschaft. Bislang sind nur einzelne Einrichtungen an freie Träger übertragen worden.

Bei Übertragungen von öffentlichen Jugendfreizeitstätten auf freie Träger sind die Mindestausstattungsstandards zu berücksichtigen (vgl. 6.9).

7.4 Zuordnung von Projekten mit bezirklichem Wirkungskreis

Zur Zeit werden noch - wie im Entwurf des Doppelhaushaltes 2006/2007 so vorgesehen - einige Einrichtungen und Projekte mit bezirklichem Wirkungskreis durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport gefördert. Hierbei handelt es sich um folgende Projekte:

- Schülerclubs in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung,
- Kietz für Kids Freizeitsport e.V. - Mädchenprojekt Pia Olymp,
- Kietz für Kids Freizeitsport e.V. – Projekt Bewegung kontra Übergewicht,
- Mädchensportprojekte und Sportjugendclubs (Verein für sportorientierte Jugendarbeit e.V. und Sportjugend),
- Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG), mit Verbundprojekt des Amtes für Kinder- und Jugendarbeit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und Ergänzung Streetwork in Hellersdorf (Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V.).

Bereits in der „Vorlage zur Beschlussfassung über Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für das Haushaltsjahr 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005 – HG 2004/2005) Kapitel 1042 Titel 68490 DKLB-Mittel – Evaluierung, Zahlungseingänge und Umsetzung der Mittel – rote Nr. 2017 –“ wurde festgestellt: „Einrichtungen und Angebote, die eindeutig einen örtlichen Bezug und einen regionalen Wirkungskreis haben, werden erneut in Zusammenarbeit mit den Bezirken überprüft, da nach der Verabschiedung des AG KJHG und der vorangegangenen AZG-Änderung Jugendprojekte mit örtlichem Wirkungskreis in die Zuständigkeit der Bezirksämter abgeschichtet worden sind.“ Dazu gehören alle oben genannten Projekte.

Für die Schülerclubs gilt darüber hinaus: „Angebote und Einrichtungen, die ursprünglich vor einigen Jahren wegen ihres Modellcharakters gefördert wurden, werden überprüft.“ Und weiter: "In der künftigen Entwicklung der Berliner Schule und der Jugendarbeit der bezirklichen Jugendämter ist diese Neugestaltung der Lebens- und Lernwelt für Schüler unterschiedlicher Lebenssituationen und unterschiedlichsten Alters eine wesentliche Aufgabe (...) Insgesamt hat sich das Modell bewährt und soll fortgesetzt werden, bis sich zeigt ob und wie Schülerclubs in die sich nach dem neuen Schulgesetz entwickelnde Schulstruktur regelhaft installiert werden können. Dafür wird ein Zeitraum von drei Jahren für erforderlich gehalten.“

Für die Projekte der Sportjugend und des VSJ wurde festgestellt, „dass die Angebote der Träger, die sich auf die Sportjugendclubs und Mädchensportzentren beziehen,

⁸⁸ „Leitbild Jugendamt – Strukturveränderungen in der öffentlichen Jugendhilfe Berlins“, Hrsg.: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin 2003 S. 10

überwiegend von jungen Menschen der jeweiligen Region in Anspruch genommen werden und somit örtlich bezogen sind.“ Die zentrale Koordination und Regie wird weiterhin durch das Land zentral gefördert, um Synergieeffekte zu erhalten. „Die Träger sind allerdings gehalten ihre Projekte mit den bezirklichen Angeboten besser zu vernetzen.“

Hinsichtlich der Projekte von Kietz für Kids Freizeitsport e.V. wurde festgestellt, dass „...die Angebote zu 80% aus den jeweiligen Regionen in Anspruch genommen (werden). Nur ca. 7 % der Zielgruppe kommt aus anderen Bezirken. Die Angebote sind eindeutig als örtlich bezogen anzusehen.“

Die Projekte aus der Fortführung des Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt (AgAG) haben als Zielgruppe „junge Menschen zwischen 12 bzw. 14 und 21 Jahren, überwiegend aus der jeweiligen Region. (...) Es wird deutlich, dass es sich nicht um Einrichtungen mit überörtlichem Wirkungskreis handelt. Alle drei Einrichtungen werden aus Mitteln der jeweiligen Bezirke kofinanziert.“

Es ist beabsichtigt, dass die Förderzuständigkeit für diese aus Mitteln der Stiftung der Deutschen Klassenlotterie Berlin geförderten Projekte ab dem 1.1.2007 an die jeweiligen örtlichen Jugendämter der Bezirke übergeht, so dass eine bessere Einbeziehung in die örtlichen sozialräumlichen Strukturen erfolgen kann. Die Klärung der dafür notwendigen Verfahren erfolgt in enger Abstimmung mit den Bezirken und der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung.

Anlage zum Jugendfreizeitstättenbericht**Anhang Tabellenübersicht**

1. Jugendfreizeitstätten der Bezirksämter von Berlin
2. Übertragung vom freien auf einen öffentlichen Träger
3. Öffentliche und öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten, die in Kooperation betrieben werden
4. Öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten freier Träger (ohne Schülerclubs)
5. Öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten freier Träger (mit Schülerclubs)
6. Stadtrand-/Begegnungsstätten, Ferienerholungsstätten und Spielmobile
7. Öffentliche und öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten in Berlin
8. Ausstattungsvergleich – Versorgung mit Plätzen
9. Fachkräfte
10. Regel-Öffnungszeiten pro Woche
11. Öffnungstage pro Jahr
12. Anzahl der Jugendfreizeitstätten mit Öffnungszeiten am Wochenende
13. Angebotsschwerpunkte der Jugendfreizeitstätten
14. Zielgruppen der Jugendfreizeitstätten
15. Altersstruktur der Stammbesucher/innen und prozentuale Nutzung
16. Struktur der Stammbesucher/innen der Berliner Jugendfreizeitstätten (Alter und Geschlecht)
17. Struktur der Stammbesucher/innen der Berliner Jugendfreizeitstätten (Migrationshintergrund)

Tabelle 1

Jugendfreizeitstätten der Bezirksämter von Berlin
(ohne Strand-/Ferieneinrichtungen, ohne Spielmobile und ohne Schülerclubs*)

Stand: 31. Dezember 1995 und 31. Dezember 2004

Bezirk	1995							2004						
	Jugendfreizeit- einrichtungen		Päd. Betr. Spielplätze		Gesamtanzahl		Plätze pro Jfz-Stätten	Jugendfreizeit- einrichtungen		Päd. Betr. Spielplätze		Gesamtanzahl		Plätze pro Jfz-Stätten
	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze		Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Mitte	22	2.375	4	335	26	2.710	104	18	2.169	4	212	22	2.381	108
Friedrichshain-Kreuzberg	19	2.634	7	562	26	3.196	123	10	1.543	3	158	13	1.701	131
Pankow	38	2.416	1	23	39	2.439	63	29	2.847	1	20	30	2.867	96
Charlottenburg-Wilmersdorf	18	2.692	5	384	23	3.076	134	11	1.767	2	146	13	1.913	147
Spandau	15	1.613	1	94	16	1.707	107	15	1.668	1	51	16	1.719	107
Steglitz-Zehlendorf	20	2.961	3	204	23	3.165	138	14	2.316	0	0	14	2.316	165
Tempelhof-Schöneberg	28	2.707	3	138	31	2.845	92	21	2.619	2	86	23	2.705	118
Neukölln	18	2.380	7	402	25	2.782	111	16	2.034	3	204	19	2.238	118
Treptow-Köpenick	19	2.158	0	0	19	2.158	114	14	1.795	0	0	14	1.795	128
Marzahn-Hellersdorf	24	2.421	0	0	24	2.421	101	17	2.344	0	0	17	2.344	138
Lichtenberg	25	3.049	1	67	26	3.116	120	22	2.164	0	0	22	2.164	98
Reinickendorf	25	3.436	2	112	27	3.548	131	14	1.959	0	0	14	1.959	140
Berlin insgesamt	264	29.961	34	2.277	305	33.163	109	201	25.225	16	877	217	26.102	120

*) Keine Darstellung von Schülerclubs, die durch BA oder SenBJS gefördert werden, aufgrund der Vergleichbarkeit mit dem Jahr 1995

Tabelle 2

Übertragung vom öffentlichen auf einen freien Träger
(ohne Stadtrand-/Ferieneinrichtungen und ohne Spielmobile)

Stand: 31. Dezember 2004

Bezirk*)	Anzahl der öffentlichen Jfz-Stätten	Übertragung		
		in den letzten drei Jahren	in 2005 od. 2006 beabsichtigt	Summe
1	2	3	4	5
Mitte	22	1	0	1
Friedrichshain-Kreuzberg	13	0	0	0
Pankow	30	0	0	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	13	1	1	2
Spandau	16	0	0	0
Steglitz-Zehlendorf	14	5	0	5
Tempelhof-Schöneberg	23	0	0	0
Neukölln	19	1	0	1
Treptow-Köpenick	14	0	0	0
Marzahn-Hellersdorf	17	2	0	2
Lichtenberg	22	0	5	5
Reinickendorf	14	0	0	0
Berlin insgesamt	217	10	6	16

*) Zuordnung nach Wirkungskreis

Tabelle 3

Öffentliche und öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten, die in Kooperation betrieben werden
(ohne Stadtrand-/Ferieneinrichtungen, ohne Spielmobile; mit Schülerclubs)

Stand: 31. Dezember 2004

Bezirk*)	Öffentliche und öffentlich geförderte Jfz-Stätten		Öffentliche Jfz-Stätten		Öffentlich geförderte Jfz-Stätten		
	Anzahl	Kooperation von öffentlichen und freien Trägern	Anzahl	In Kooperation mit freien Trägern	Anzahl	In Kooperation mit öffentlichen Trägern	In Kooperation mit anderen freien Trägern
1	2	3	4	5	6	7	8
Mitte	55	5	22	3	33	1	1
Friedrichshain-Kreuzberg	32	7	13	2	19	4	1
Pankow	61	5	30	2	31	3	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	19	5	13	5	6	0	0
Spandau	24	12	16	10	8	2	0
Steglitz-Zehlendorf	23	11	14	6	9	5	0
Tempelhof-Schöneberg	34	11	23	8	11	1	2
Neukölln	29	0	19	0	10	0	0
Treptow-Köpenick	33	10	14	4	19	5	1
Marzahn-Hellersdorf	31	10	17	10	14	0	0
Lichtenberg	51	5	22	0	29	1	4
Reinickendorf	22	4	14	3	8	1	0
Überbezirklich	8				8		
Berlin insgesamt	422	85	217	53	205	23	9

Tabelle 4

Öffentlich geförderte Jugendfreizeitsstätten freier Träger
(ohne Strand-/Ferieneinrichtungen, ohne Spielmobile und ohne Schülerclubs**))

Stand: 31. Dezember 1995 und 31. Dezember 2004

Bezirk*)	1995							2004						
	Öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten							Öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten durch BA und SenBJS						
	Jfz-Einrichtungen		Päd. Betr. Spielplätze		Gesamtanzahl		Plätze pro Jfz-Stätten	Jfz-Einrichtungen		Päd. Betr. Spielplätze		Gesamtanzahl		Plätze pro Jfz-Stätten
Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze	Anzahl		Plätze	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Mitte	21	1.342	4	142	25	1.484	59	28	1.640	3	118	31	1.758	57
Friedrichshain-Kreuzberg	24	1.123	3	260	27	1.383	51	13	1.515	1	40	14	1.555	111
Pankow	22	1.032	3	52	25	1.084	43	19	1.589	3	240	22	1.829	83
Charlottenburg-Wilmersdorf	3	251	1	60	4	311	78	4	153	1	60	5	213	43
Spandau	4	220	1	97	5	317	63	6	499	0	0	6	499	83
Steglitz-Zehlendorf	1	20	0	0	1	20	20	7	705	0	0	7	705	101
Tempelhof-Schöneberg	12	790	3	238	15	1.028	69	10	653	0	0	10	653	65
Neukölln	10	611	2	160	12	771	64	8	618	2	220	10	838	84
Treptow-Köpenick	17	956	2	73	19	1.029	54	14	1.399	2	106	16	1.505	94
Marzahn-Hellersdorf	12	925	3	360	15	1.285	86	9	918	0	0	9	918	102
Lichtenberg	11	956	1	54	12	1.010	84	23	1.728	1	47	24	1.775	74
Reinickendorf	3	144	2	358	5	502	100	5	533	1	200	6	733	122
Bezirke zusammen	140	8.370	25	1.854	165	10.224	62	146	11.950	14	831	160	12.981	81
Überbezirklich								8	3.183			8	3.183	398
Berlin insgesamt								154	15.133	14	1.031	168	16.164	96

*) Zuordnung nach Wirkungskreis

**) Keine Darstellung von Schülerclubs, die durch BA oder SenBJS gefördert werden, aufgrund der Vergleichbarkeit mit dem Jahr 1995

Öffentlich geförderte Jugendfreizeitsstätten freier Träger
 - öffentliche Förderung durch Bezirksämter oder SenBJS -
 (ohne Strand-/Ferieneinrichtungen und ohne Spielmobile; mit Schülerclubs)

Tabelle 5

Stand: 31. Dezember 2004

Bezirk*)	Jfz-Stätten öffentlich geförderter freier Träger durch Bezirke						Jfz-Stätten öffentlich geförderter freier Träger durch SenBJS						Gesamtanzahl	
	Jfz-Einrichtungen		Päd. Betr. Spielplätze		Schülerclubs		Jfz-Einrichtungen		Päd. Betr. Spielplätze		Schülerclubs			
	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Mitte	25	1.556	3	118	1	38	3	84	0	0	1	20	33	1.816
Friedrichshain-Kreuzberg	11	1.429	1	40	0	0	2	86	0	0	5	213	19	1.768
Pankow	16	1.389	3	240	0**)	0	3	200	0	0	9	332	31	2.161
Charlottenburg-Wilmersdorf	4	153	1	60	0	0	0	0	0	0	1	40	6	253
Spandau	6	499	0	0	0	0	0	0	0	0	2	144	8	643
Steglitz-Zehlendorf	7	705	0	0	0	0	0	0	0	0	2	65	9	770
Tempelhof-Schöneberg	10	653	0	0	0	0	0	0	0	0	1	80	11	733
Neukölln	6	549	2	220	0	0	2	69	0	0	0	0	10	838
Treptow-Köpenick	12	1.239	2	106	0	0	2	160	0	0	3	86	19	1.591
Marzahn-Hellersdorf	6	547	0	0	1	12	3	371	0	0	4	271	14	1.122
Lichtenberg	17	1.075	1	47	0**)	0	6	653	0	0	5	183	29	1.958
Reinickendorf	3	393	1	200	0	0	2	140	0	0	2	117	8	850
Bezirke zusammen	123	10.187	14	1.031	2	50	23	1.763	0	0	35	1.552	197	14.503
Überbezirklich							8	3.183					8	3.183
Berlin insgesamt	123	10.187	14	1.031	2	50	31	4.946	0	0	35	1.552	205	17.686

*) Zuordnung nach Wirkungskreis

**) Schülerclubs, die in Kooperation von BA und SenBJS gefördert werden, aber nur bei Jfz-Stätten öffentlich geförderter freier Träger durch SenBJS gezählt werden

Tabelle 6

Stadtrand-/Begegnungsstätten, Ferienerholungsstätten und Spielmobile
 - öffentliche und öffentliche geförderte -

Stand: 31. Dezember 2004

Bezirk	1995		2004	
	Stadtrand-/Begegnungs-, Ferienerholungsstätten	Spielmobile	Stadtrand-/Begegnungs-, Ferienerholungsstätten	Spielmobile
1	2	3	4	5
Mitte	8	1	3	1
Friedrichshain-Kreuzberg	7	1	4	2
Pankow	4	2	0	1
Charlottenburg-Wilmersdorf	6	0	4	0
Spandau	1	0	1	0
Steglitz-Zehlendorf	5	0	2	0
Tempelhof-Schöneberg	3	0	3	1
Neukölln	4	1	3	1
Treptow-Köpenick	1	0	0	0
Marzahn-Hellersdorf	0	1	0	0
Lichtenberg	3	1	0	0
Reinickendorf	4	1	6	1
Berlin insgesamt	46	8	26	7

Tabelle 7:

Öffentliche und öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten in Berlin

(Anzahl und Plätze)

(ohne Stadtrand-/Ferieneinrichtungen, ohne Spielmobile und ohne Schülerclubs**)

Stand: 31. Dezember 1995 und 31. Dezember 2004

Bezirk*)	1995								2004							
	Altersgruppe 6 bis unter 25 Jahre	Jfz-Stätten öffentlich und öffentlich geförderter freier Träger		Jugendliche pro Platz	Öffentliche Jfz-Stätten		Jfz-Stätten öffentlich geförderter freier Träger		Altersgruppe 6 bis unter 25 Jahre	Jfz-Stätten öffentlich und öffentlich geförderter freier Träger		Jugendliche pro Platz	Öffentliche Jfz-Stätten		Jfz-Stätten öffentlich geförderter freier Träger	
		Anzahl	Plätze		Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze		Anzahl	Plätze		Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	17	18
Mitte	69.856	51	4.194	16,66	26	2.710	25	1.484	63.947	53	4.139	15,45	22	2.381	31	1.758
Friedrichshain-Kreuzberg	56.233	53	4.579	12,28	26	3.196	27	1.383	51.608	27	3.256	15,85	13	1.701	14	1.555
Pankow	65.471	64	3.523	18,58	39	2.439	25	1.084	61.632	52	4.696	13,12	30	2.867	22	1.829
Charlottenburg-Wilmersdorf	49.414	27	3.387	14,59	23	3.076	4	311	47.217	18	2.126	22,21	13	1.913	5	213
Spandau	41.094	21	2.024	20,30	16	1.707	5	317	43.021	22	2.218	19,40	16	1.719	6	499
Steglitz-Zehlendorf	50.717	24	3.185	15,92	23	3.165	1	20	49.908	21	3.021	16,52	14	2.316	7	705
Tempelhof-Schöneberg	60.727	46	3.873	15,68	31	2.845	15	1.028	58.672	33	3.358	17,47	23	2.705	10	653
Neukölln	61.901	37	3.553	17,42	25	2.782	12	771	62.872	29	3.076	20,44	19	2.238	10	838
Treptow-Köpenick	42.867	38	3.187	13,45	19	2.158	19	1.029	42.757	30	3.300	12,96	14	1.795	16	1.505
Marzahn-Hellersdorf	91.527	39	3.706	24,70	24	2.421	15	1.285	61.762	26	3.262	18,93	17	2.344	9	918
Lichtenberg	71.783	38	4.126	17,40	26	3.116	12	1.010	52.886	46	3.939	13,43	22	2.164	24	1.775
Reinickendorf	47.590	32	4.050	11,75	27	3.548	5	502	46.991	20	2.692	17,46	14	1.959	6	733
Bezirke zusammen	709.180	470	43.387	16,35	305	33.163	165	10.224	643.273	377	39.083	16,46	217	26.102	160	12.981
Überbezirklich										8	3.183				8	3.183
Berlin insgesamt									643.273	385	42.266	15,22	217	26.102	168	16.164

*) Zuordnung nach Wirkungskreis

**) Keine Darstellung von Schülerclubs, die durch BA oder SenBJS gefördert werden, aufgrund der Vergleichbarkeit mit dem Jahr 1995

Tabelle 8

Ausstattungsvergleich - Versorgung mit Plätzen
- öffentliche und öffentliche geförderte Jugendfreizeitstätten -
(ohne Strand-/Ferieneinrichtungen, ohne Spielmobile und ohne Schülerclubs***)

Stand: 31. Dezember 1995 und 31. Dezember 2004

Richtwert: 11,4% der 6- bis unter 25jährigen

Bezirk*)	1995							2004						
	6 bis unter 25jährige	Plätze			Richtwert- erfassung (%)	Versorgungs- grad (%)**)	Rangfolge	6 bis unter 25jährige	Plätze			Richtwert- erfassung (%)	Versorgungs- grad (%)**)	Rangfolge
		Bestand	Bedarf	Minusdiff.					Bestand	Bedarf	Minusdiff.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Mitte	69.856	4.194	7.964	3.770	52,66	6,00	7	63.947	4.139	7.290	3.151	56,78	6,47	4
Friedrichshain-Kreuzberg	56.233	4.579	6.411	1.832	71,43	8,14	2	51.608	3.256	5.883	2.627	55,34	6,31	5
Pankow	65.471	3.523	7.464	3.941	47,20	5,38	10	61.632	4.696	7.026	2.330	66,84	7,62	2
Charlottenburg-Wilmersdorf	49.414	3.387	5.633	2.246	60,13	6,85	4	47.217	2.126	5.383	3.257	39,49	4,50	12
Spandau	41.094	2.024	4.685	2.661	43,20	4,92	11	43.021	2.218	4.904	2.686	45,22	5,16	10
Steglitz-Zehlendorf	50.717	3.185	5.782	2.597	55,09	6,28	6	49.908	3.021	5.690	2.669	53,10	6,05	6
Tempelhof-Schöneberg	60.727	3.873	6.923	3.050	55,94	6,38	5	58.672	3.358	6.689	3.331	50,20	5,72	8
Neukölln	61.901	3.553	7.057	3.504	50,35	5,74	9	62.872	3.076	7.167	4.091	42,92	4,89	11
Treptow-Köpenick	42.867	3.187	4.887	1.700	65,22	7,43	3	42.757	3.300	4.874	1.574	67,70	7,72	1
Marzahn-Hellersdorf	91.527	3.706	10.434	6.728	35,52	4,05	12	61.762	3.262	7.041	3.779	46,33	5,28	9
Lichtenberg	71.783	4.126	8.183	4.057	50,42	5,75	8	52.886	3.939	6.029	2.090	65,33	7,45	3
Reinickendorf	47.590	4.050	5.425	1.375	74,65	8,51	1	46.991	2.692	5.357	2.665	50,25	5,73	7
Bezirke zusammen	709.180	43.387	80.847	37.460	53,67	6,12		643.273	39.083	73.333	34.250	53,30	6,08	
Überbezirklich									3.183					
Berlin insgesamt								643.273	42.266	73.333	31.067	57,64	6,57	

*) Zuordnung nach Wirkungskreis

**) Verhältnis: Plätze zur Altersgruppe

***) Keine Darstellung von Schülerclubs, die durch BA oder SenBJS gefördert werden, aufgrund der Vergleichbarkeit mit dem Jahr 1995

Tabelle 9

Fachkräfte
- öffentliche und öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten -
(ohne Stadtrand-/Ferienrichtungen, ohne Spielmobile und ohne Schülerclubs)

Stand: 31. Dezember 2004

Bezirk*)	2004								
	Altersgruppe 6 bis unter 25 Jahre am 31. 12. 2004	Plätze in öffentlichen Jfz-Stätten	Fachkräfte in Jugendfreizeit- stätten**)	Jugendliche pro Fachkraft**)	Plätze pro Fachkraft**)	Plätze in öffentlichen und öffentlich geförderten Jfz-Stätten	Fachkräfte in Jugendfreizeit- stätten***)	Jugendliche pro Fachkraft***)	Plätze pro Fachkraft***)
1	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Mitte	63.947	2.381	48,6	1315	49	4.139	110,4	579	37
Friedrichshain-Kreuzberg	51.608	1.701	48,3	1069	35	3.256	86,8	595	38
Pankow	61.632	2.867	82,0	752	35	4.696	141,1	437	33
Charlottenburg-Wilmersdorf	47.217	1.913	44,1	1072	43	2.126	53,0	892	40
Spandau	43.021	1.719	42,5	1012	40	2.218	52,7	817	42
Steglitz-Zehlendorf	49.908	2.316	46,4	1077	50	3.021	60,1	830	50
Tempelhof-Schöneberg	58.672	2.705	56,0	1048	48	3.358	73,1	803	46
Neukölln	62.872	2.238	46,7	1348	48	3.076	61,0	1030	50
Treptow-Köpenick	42.757	1.795	42,0	1018	43	3.300	78,0	548	42
Marzahn-Hellersdorf	61.762	2.344	70,8	873	33	3.262	88,8	696	37
Lichtenberg	52.886	2.164	63,0	840	34	3.939	115,3	459	34
Reinickendorf	46.991	1.959	56,0	839	35	2.692	69,7	675	39
Bezirke zusammen	643.273	26.102	646,4	995	40	39.083	989,8	650	39
Überbezirklich						3.183	90,3		35
Berlin insgesamt	643.273	26.102	646,4	995	40	42.266	1080,1	596	39

*) Zuordnung nach Wirkungskreis

**) bezogen auf öffentliche Träger

***) bezogen auf öffentliche und öffentlich geförderte Träger

Tabelle 10

Regel-Öffnungszeiten pro Woche
 - öffentliche und öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten -
 (ohne Stadtrand-/Ferieneinrichtungen, ohne Spielmobile und ohne Schülerclubs)

Stand: 31. Dezember 2004

Bezirk*)	Öffentliche Jugendfreizeitstätten		Öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten		Summe der Öffnungsstd. pro Woche	Öffnungsstd. pro Woche / Jfz-Stätte
	Anzahl	Öffnungsstd. pro Woche	Anzahl	Öffnungsstd. pro Woche		
1	2	3	4	5	6	7
Mitte	22	776,5	31	953,0	1729,5	32,6
Friedrichshain-Kreuzberg	13	481,0	14	551,5	1032,5	38,2
Pankow	30	1113,0	22	822,0	1935,0	37,2
Charlottenburg-Wilmersdorf	13	484,0	5	118,5	602,5	33,5
Spandau	16	589,0	6	182,5	771,5	35,1
Steglitz-Zehlendorf	14	485,5	7	239,5	725,0	34,5
Tempelhof-Schöneberg	23	776,0	10	295,0	1071,0	32,5
Neukölln	19	684,0	10	326,0	1010,0	34,8
Treptow-Köpenick	14	541,0	16	574,0	1115,0	37,2
Marzahn-Hellersdorf	17	808,0	9	294,0	1102,0	42,4
Lichtenberg	22	897,5	24	744,5	1642,0	35,7
Reinickendorf	14	608,5	6	208,5	817,0	40,9
Überbezirklich			8	370,0	370,0	46,3
Berlin insgesamt	217	8244,0	168	5679,0	13923,0	36,2

*) Zuordnung nach Wirkungskreis

Tabelle 11

Öffnungstage im Jahr
- öffentliche und öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten -
(ohne Stadtrand-/Ferieneinrichtungen, ohne Spielmobile und ohne Schülerclubs)

Stand: 31. Dezember 2004

Bezirk*)	Öffentliche Jugendfreizeitstätten		Öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten		Summe der Öffnungstage im Jahr	Öffnungstage pro Jfz-Stätte
	Anzahl	Öffnungstage im Jahr	Anzahl	Öffnungstage im Jahr		
1	2	3	4	5	6	7
Mitte	22	5457	31	7456	12913	243,6
Friedrichshain-Kreuzberg	13	3165	14	3902	7067	261,7
Pankow	30	8476	22	5653	14129	271,7
Charlottenburg-Wilmersdorf	13	3251	5	1130	4381	243,4
Spandau	16	3999	6	1450	5449	247,7
Steglitz-Zehlendorf	14	3739	7	1803	5542	263,9
Tempelhof-Schöneberg	23	5591	10	2379	7970	241,5
Neukölln	19	5428	10	2475	7903	272,5
Treptow-Köpenick	14	3926	16	4422	8348	278,3
Marzahn-Hellersdorf	17	5001	9	2368	7369	283,4
Lichtenberg	22	5401	24	5585	10986	238,8
Reinickendorf	14	3560	6	1656	5216	260,8
Überbezirklich			8	2097	2097	
Berlin insgesamt	217	56994	168	42376	99370	258,1

*) Zuordnung nach Wirkungskreis

Tabelle 12

Anzahl der Jugendfreizeitstätten mit Öffnungszeiten am Wochenende
 - öffentliche und öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten -
 (ohne Stadtrand-/Ferieneinrichtungen, ohne Spielmobile und ohne Schülerclubs)

Stand: 31. Dezember 2004

Bezirk*)	Öffentliche Jugendfreizeitstätten				Gesamtanzahl Öffnungszeiten am Wochenende	Öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten				Gesamtanzahl Öffnungszeiten am Wochenende	Öffentliche und öffentlich geförderte Jfz-Stätten	
	Anzahl	Nur Sonnabend	Nur Sonntag	Sonnabend und Sonntag		Anzahl	Nur Sonnabend	Nur Sonntag	Sonnabend und Sonntag		Anzahl	Öffnungszeiten am Wochenende
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Mitte	22	3	1	1	5	31	3	0	2	5	53	10
Friedrichshain-Kreuzberg	13	7	0	0	7	14	3	0	4	7	27	14
Pankow	30	10	1	3	14	22	7	0	3	10	52	24
Charlottenburg-Wilmersdorf	13	7	0	0	7	5	1	0	2	3	18	10
Spandau	16	3	1	3	7	6	0	1	0	1	22	8
Steglitz-Zehlendorf	14	2	0	2	4	7	0	1	0	1	21	5
Tempelhof-Schöneberg	23	2	1	4	7	10	5	0	0	5	33	12
Neukölln	19	3	2	6	11	10	2	0	2	4	29	15
Treptow-Köpenick	14	5	1	2	8	16	3	1	3	7	30	15
Marzahn-Hellersdorf	17	8	0	4	12	9	1	0	0	1	26	13
Lichtenberg	22	3	0	0	3	24	8	0	1	9	46	12
Reinickendorf	14	5	3	1	9	6	4	1	0	5	20	14
Überbezirklich						8	0	0	5	5	8	5
Berlin insgesamt	217	58	10	26	94	168	37	4	22	63	385	157

*) Zuordnung nach Wirkungskreis

Tabelle 13

Angebotsschwerpunkte der Jugendfreizeitstätten
 - öffentliche und öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten -
 (ohne Stadtrand-/Ferieneinrichtungen, ohne Spielmobile; mit Schülerclubs)

Stand: 31. Dezember 2004

Bezirk*)	Anzahl der Jfz-Stätten	Angebotsschwerpunkte**)											
		Offener Bereich	Partizipative Jugendarbeit	Medien-pädagogik	Kulturelle Jugendarbeit	Sportorientierte Arbeit	Geschlechtsdiff. Arbeit	Technische Jugendarbeit	Schulbezogene Arbeit	Interkulturelle Jugendarbeit	Naturkundliche Bildung	Beratung	Politische Bildung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Mitte	55	54	11	18	15	26	34	6	13	22	6	7	1
Friedrichshain-Kreuzberg	32	30	9	11	21	11	10	1	7	7	5	4	7
Pankow	61	58	20	23	32	20	16	2	13	4	6	5	1
Charlottenburg-Wilmersdorf	19	18	6	8	5	7	11	2	5	3	3	5	0
Spandau	24	23	1	7	10	5	9	2	10	6	1	10	1
Steglitz-Zehlendorf	23	20	7	12	9	8	8	4	9	2	1	2	3
Tempelhof-Schöneberg	34	33	7	15	9	11	17	2	6	16	4	6	3
Neukölln	29	29	9	19	4	17	13	2	7	1	3	6	0
Treptow-Köpenick	33	30	14	12	15	11	8	1	3	2	2	0	0
Marzahn-Hellersdorf	31	30	17	13	14	11	8	0	8	3	1	8	4
Lichtenberg	51	50	10	21	26	23	21	1	13	10	0	12	6
Reinickendorf	22	21	3	4	9	6	3	1	7	5	0	7	1
Überbezirklich	8	3	1	3	5	0	1	2	5	2	2	0	0
Berlin insgesamt	422	399	115	166	174	156	159	26	106	83	34	72	27
Rangfolge der Angebotsschwerpunkte		1	6	3	2	5	4	12	7	8	10	9	11

*) Zuordnung nach Wirkungskreis

**) Maximal 4 Nennungen pro Jugendfreizeitstätte

Tabelle 14:

Zielgruppe der Jugendfreizeitstätten
 - öffentliche und öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten -
 (ohne Stadtrand-/Ferienrichtungen, ohne Spielmobile; mit Schülerclubs)

Stand: 31. Dezember 2004

Bezirk*)	Anzahl der Jfz-Stätten	Zielgruppe**)						
		6 - 13 Jahre	14 - 17 Jahre	18 - 21 Jahre	22 - 26 Jahre	Familien	Nur Mädchen	Nur Jungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mitte	55	45	44	32	13	14	5	1
Friedrichshain-Kreuzberg	32	22	23	17	9	7	3	1
Pankow	61	42	53	37	14	6	4	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	19	17	17	10	6	0	2	1
Spandau	24	22	21	17	6	10	1	0
Steglitz-Zehlendorf	23	20	23	19	5	8	4	1
Tempelhof-Schöneberg	34	31	32	21	14	6	2	1
Neukölln	29	23	22	17	11	7	1	0
Treptow-Köpenick	33	25	25	11	6	4	0	0
Marzahn-Hellersdorf	31	20	30	28	20	10	1	0
Lichtenberg	51	40	44	31	20	4	1	0
Reinickendorf	22	19	19	16	14	8	2	0
Überbezirklich	8	6	7	5	1	2	0	0
Berlin insgesamt	422	332	360	261	139	86	26	5

*) Zuordnung nach Wirkungskreis

**) Mehrfachnennungen pro Jugendfreizeitstätte möglich

Tabelle 15:

Altersstruktur der Stammbesucher/innen der Berliner und prozentuale Nutzung

- öffentliche und öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten -
 (ohne Stadtrand-/Ferieneinrichtungen, ohne Spielmobile; mit Schülerclubs)

Stand: 31. Dezember 2004

643.273 Berliner Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 25 Jahre

38.940 StammbesucherInnen in 422 Berliner Jugendfreizeitstätten; 6,05% StammbesucherInnen an den 6 bis unter 25jährigen

Bezirk*)	6 - 9 J.			10 - 13 J.			14 - 17 J.			18 - 21 J.			22 - 26 J.		
	Altersgruppe gesamt	Stamm- besucherIn	Anteil (%)	Altersgruppe gesamt	Stamm- besucherIn	Anteil (%)	Altersgruppe gesamt	Stamm- besucherIn	Anteil (%)	Altersgruppe gesamt	Stamm- besucherIn	Anteil (%)	Altersgruppe gesamt	Stamm- besucherIn	Anteil (%)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Mitte	10.534	691	6,56	10.222	1.311	12,83	12.035	1.299	10,79	10.256	417	4,07	32.793	147	0,45
Friedrichshain-Kreuzberg	8.194	641	7,82	7.617	1.195	15,69	9.072	1.272	14,02	7.514	567	7,55	31.778	177	0,56
Pankow	9.349	770	8,24	7.800	1.857	23,81	13.444	1.616	12,02	10.618	810	7,63	33.362	221	0,66
Charlottenburg-Wilmersdorf	8.708	441	5,06	8.331	854	10,25	9.037	607	6,72	7.361	363	4,93	21.579	145	0,67
Spandau	8.012	586	7,31	8.334	823	9,88	9.519	1.014	10,65	7.105	398	5,60	14.761	228	1,54
Steglitz-Zehlendorf	10.092	282	2,79	9.835	513	5,22	10.379	470	4,53	7.922	155	1,96	17.348	73	0,42
Tempelhof-Schöneberg	10.943	525	4,80	11.084	1.258	11,35	12.089	1.172	9,69	9.358	368	3,93	23.128	100	0,43
Neukölln	11.491	501	4,36	11.858	718	6,05	12.802	839	6,55	10.105	257	2,54	25.046	79	0,32
Treptow-Köpenick	6.334	119	1,88	5.856	659	11,25	10.806	921	8,52	8.078	542	6,71	17.577	95	0,54
Marzahn-Hellersdorf	6.591	264	4,01	7.356	539	7,33	17.026	927	5,44	13.598	627	4,61	24.168	279	1,15
Lichtenberg	5.908	463	7,84	6.059	1.290	21,29	12.247	1.208	9,86	11.136	683	6,13	26.072	227	0,87
Reinickendorf	8.855	455	5,14	9.377	825	8,80	10.634	826	7,77	7.783	270	3,47	15.142	138	0,91
Bezirke zusammen	105.011	5.738	5,46	103.729	11.842	11,42	139.090	12.171	8,75	110.834	5.457	4,92	282.754	1.909	0,68
Überbezirklich		119			245			175			159			36	
Berlin insgesamt	105.011	5.857	5,58	103.729	12.087	11,65	139.090	12.346	8,88	110.834	5.616	5,07	282.754	1.945	0,69

*) Zuordnung nach Wirkungskreis

Tabelle 16

Struktur der Stammbesucher/innen der Berliner Jugendfreizeitstätten (Alter und Geschlecht)
 - öffentliche und öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten -
 (ohne Stadtrand-/Ferieneinrichtungen, ohne Spielmobile, mit Schülerclubs)

Stand: 31. Dezember 2004

Bezirk*)	Stamm- besucher/ innen	6 - 9 J.				10 - 13 J.				14 - 17 J.				18 - 21 J.				22 - 26 J.			
		Weiblich		Männlich		Weiblich		Männlich		Weiblich		Männlich		Weiblich		Männlich		Weiblich		Männlich	
		Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Mitte	3.928	325	47,00	366	53,00	555	42,34	756	57,66	443	34,07	856	65,93	143	34,39	274	65,61	51	34,55	96	65,45
Friedr.- Kreuzberg	4.003	330	51,53	310	48,47	535	44,74	660	55,26	610	47,98	662	52,02	214	37,64	354	62,36	42	23,48	136	76,52
Pankow	5.386	282	36,58	489	63,42	814	43,83	1.043	56,17	723	44,72	893	55,28	233	28,76	577	71,24	25	11,30	196	88,70
Charl.- Wilmerd.	2.458	264	59,73	178	40,27	449	52,51	406	47,49	206	34,02	400	65,98	167	46,00	196	54,00	62	43,00	83	57,00
Spandau	3.342	358	61,00	229	39,00	451	54,78	372	45,22	514	50,73	500	49,27	173	43,58	224	56,42	30	13,00	198	87,00
Steglitz- Zehlend.	1.523	154	54,68	128	45,32	246	47,82	268	52,18	218	46,28	253	53,72	41	26,26	115	73,74	7	10,00	65	90,00
Tempelh.- Schöneb.	3.456	254	48,33	271	51,67	617	49,04	641	50,96	446	38,08	725	61,92	85	23,00	283	77,00	23	23,00	77	77,00
Neukölln	2.479	170	33,97	331	66,03	296	41,22	422	58,78	240	28,55	600	71,45	68	26,36	189	73,64	14	18,07	65	81,93
Treptow- Köpenick	2.367	82	68,32	38	31,68	324	49,22	335	50,80	437	47,41	484	52,59	195	35,96	347	64,04	15	16,09	80	83,91
Marzahn- Hellersd.	2.691	139	52,72	125	47,28	248	46,07	290	53,93	373	40,29	553	59,71	186	29,71	440	70,29	69	24,86	210	75,14
Lichtenb.	3.960	222	48,08	240	51,92	712	55,22	577	44,78	484	40,04	725	59,96	157	22,99	526	77,01	81	35,53	146	64,47
Rein.drf.	2.598	199	43,85	255	56,15	445	53,88	381	46,12	348	42,18	477	57,82	119	44,06	151	55,94	71	51,37	67	48,63
alle Bezirke	38.191	2.779	48,42	2.960	51,58	5.692	48,06	6.151	51,94	5.042	41,43	7.128	58,57	1.781	32,64	3.676	67,36	490	25,67	1.419	74,33
Überbez.	749	36	29,78	84	70,22	81	33,07	164	66,93	66	37,92	109	62,18	73	45,89	86	54,11	11	31,34	25	68,66
Berlin insges.	38.940	2.815	48,05	3044	51,95	5.773	47,76	6.315	52,24	5.108	41,38	7.237	58,62	1.854	33,01	3.762	66,99	501	25,76	1444	74,24

*) Zuordnung nach Wirkungskreis

Tabelle 17:

Struktur der Stammesbesucher/innen der Berliner Jugendfreizeitstätten (Migrationshintergrund)
 - öffentliche und öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten -
 (ohne Stadtrand-/Ferieneinrichtungen, ohne Spielmobile; mit Schülerclubs)

Stand: 31. Dezember 2004

Bezirk*)	6 bis unter 25jährige	Anzahl der Jfz-Stätten	StammesbesucherInnen						
			Gesamt			Migrationshintergrund		Männlich	
			Anzahl	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Mitte	63.947	55	3.928	2.522	64,21	968	38,39	1554	61,61
Friedrichshain-Kreuzberg	51.608	32	4.003	2.241	55,98	867	38,67	1374	61,33
Pankow	61.632	61	5.386	539	10,01	163	30,30	376	69,70
Charlottenburg-Wilmersdorf	47.217	19	2.458	1.017	41,38	425	41,74	593	58,26
Spandau	43.021	24	3.342	1.475	44,12	696	47,21	778	52,79
Steglitz-Zehlendorf	49.908	23	1.523	347	22,78	103	29,67	244	70,33
Tempelhof-Schöneberg	58.672	34	3.456	1.711	49,51	722	42,19	989	57,81
Neukölln	62.872	29	2.479	1.410	56,88	647	45,86	763	54,14
Treptow-Köpenick	42.757	33	2.367	379	16,01	75	19,87	304	80,13
Marzahn-Hellersdorf	61.762	31	2.691	712	26,46	190	26,67	522	73,33
Lichtenberg	52.886	51	3.960	1.558	39,35	460	29,51	1099	70,49
Reinickendorf	46.991	22	2.598	848	32,64	301	35,52	547	64,48
Bezirke zusammen	643.273	414	38.191	14.759	38,65	5.617	38,06	9.143	61,94
Überbezirklich		8	749	173	23,10	49	28,15	124	71,85
Berlin insgesamt	643.273	422	38.940	14.932	38,35	5.666	37,95	9.267	62,05

*) Zuordnung nach Wirkungskreis